

Freistaat Thüringen

Landeshaushaltsplan 2015

Entwurf



Thüringer Haushaltsgesetz
Gesamtplan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Thüringer Haushaltsgesetz 2015 - ThürHhG 2015 -)	5
Teil I Haushaltsübersichten	25
A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	26
B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne	28
Teil II Finanzierungsübersicht	29
Teil III Kreditfinanzierungsplan	30
Anlagen zum Landeshaushaltsplan 2015	31
Gruppierungsübersicht	32
Funktionenübersicht	50
Haushaltsquerschnitt Einnahmen	56
Haushaltsquerschnitt Ausgaben	64
Zergliederung	76
Haushaltstechnische Verrechnungen	99
Stellenabbaukonzept der Landesregierung	100
Stellenübersicht	102
Stellenübersicht mit Istbesetzung Gesamtplan	104
Dienstlich genutzte Fahrzeuge Gesamtplan	105
Sonderabgaben des Landes	106
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)	108
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) II	109

Gesetzentwurf der Landesregierung

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Thüringer Haushaltsgesetz 2015 -ThürHhG 2015-)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 30 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung hat die Landesregierung den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Landeshaushaltsplans in den Landtag einzubringen. Der Landeshaushaltsplan wird durch das Thüringer Haushaltsgesetz festgestellt.

Der Landeshaushaltsplan legt den Finanzbedarf fest, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Haushaltsjahr voraussichtlich erforderlich ist. Er bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung und ermächtigt die Verwaltung, Einzahlungen anzunehmen, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

B. Lösung

Die Landesregierung legt dem Landtag den nachstehenden Entwurf eines Thüringer Haushaltsgesetzes 2015 mit dem Entwurf des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 zur Beschlussfassung vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Für Druck und Versand der Haushaltspläne werden für das Land Kosten in Höhe von etwa 21 000 Euro entstehen.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Finanzministerium.

**Thüringer Gesetz
über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Thüringer Haushaltsgesetz 2015 -ThürHhG 2015-)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1
Feststellung des Landeshaushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Landeshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 auf 9 272 396 800 Euro festgestellt.

**§ 2
Kreditermächtigungen**

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2015 zu tilgenden Kredite dienen, in Höhe von 1 898 409 500 Euro aufzunehmen. Es wird darüber hinaus ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen, soweit dies durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wird. Die Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich in Höhe der vorzeitig getilgten Beträge.

(2) Der Haushaltsvollzug ist so zu gestalten, dass das kassenmäßige Jahresergebnis hinsichtlich der tatsächlich eingegangenen Einnahmen (Ist-Einnahmen) und tatsächlich geleisteten Ausgaben (Ist-Ausgaben) ausgeglichen ist. Zeichnet sich während des Haushaltsvollzuges ab, dass die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben übersteigen, kann das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 1 absehen oder Mittel an eine Haushaltsausgleichsrücklage zuführen. Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Verstärkung der Betriebsmittel jeweils kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von 12 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrags aufzunehmen. Zusätzlich zu diesen Kassenkrediten darf es zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Termingeschäfte mit Kreditinstituten jeweils bis zu einem Betrag von 100 Millionen Euro abschließen.

(4) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(5) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, ab 1. Oktober 2015 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung für Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2016 zu tilgenden Kredite dienen, Kredite bis zur Höhe von 20 vom Hundert des in Absatz 1 Satz 1 festgestellten Betrags aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die entsprechende Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahrs anzurechnen.

(6) Die in § 18 Abs. 7 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) dem für Finanzen zuständigen Ministerium erteilte Ermächtigung wird dahingehend begrenzt, dass das Nominalvolumen aller ergänzenden Verträge 50 vom Hundert der Kreditmarktschulden am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahrs nicht übersteigen darf.

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

(1) Über die Regelungen des § 20 Abs. 1 Nr. 1 ThürLHO hinaus sind gegenseitig deckungsfähig:
1. innerhalb eines Einzelplans jeweils die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 41 des Kapitels 01 01 untereinander und mit den Ausgaben der Titel der Gruppen 511, 525 und 527,

2. innerhalb eines Kapitels jeweils die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529.

Sofern Ausgabeansätze in Titelgruppen nach Satz 1 mit Deckungsmitteln verstärkt werden, stehen sie zur Deckung innerhalb der Titelgruppe nicht mehr zur Verfügung. Ausgabeansätze, die innerhalb der Titelgruppe durch Deckungsmittel verstärkt werden, stehen zur Deckung nach Satz 1 außerhalb der Titelgruppe nicht zur Verfügung.

(2) Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 der Kapitel 18 01 bis 18 10 und 18 25 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Kapitels 18 20 sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Die festgesetzten Gesamtausgaben der jeweiligen Baumaßnahme sind verbindlich. Innerhalb des Einzelplans 18 sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig.

(3) Innerhalb eines Kapitels sind die Ausgaben bei den Titeln der Gruppe 811 zugunsten von Titeln der Gruppe 518 einseitig deckungsfähig.

(4) Die Deckungsfähigkeit setzt voraus, dass zwischen den jeweiligen Ausgaben oder den jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Die Deckungsfähigkeit ist ausgeschlossen, wenn ein Titel oder eine Verpflichtungsermächtigung einer Verfügungsbeschränkung unterliegt.

§ 4

Flexibilisierter Haushaltsvollzug im Hochschulbereich

(1) Hochschulen werden wie Landesbetriebe geführt. Die Bestimmungen der §§ 26, 74 und 87 ThürLHO gelten entsprechend, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen etwas anderes bestimmen.

(2) Die Wirtschaftspläne sind Anlagen zum Landeshaushaltsplan.

(3) Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen in den Hauptgruppen 6 und 8 des Kapitels 07 69 werden übertragen. Dies gilt nicht für nach § 9 Abs. 2 Satz 1 gesperrte Mittel.

§ 5

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanzierungen

(1) Bei Investitionsvorhaben ist durch Kosten-Nutzen-Untersuchungen, Markterkundungsverfahren oder dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen die wirtschaftlichste Form der Errichtung, Finanzierung und Betreibung festzustellen und durchzuführen. Die Investitionsvorhaben sind durch Erfolgskontrollen zu begleiten und abzuschließen. Beim Vergleich herkömmlicher Finanzierungsarten mit alternativen Finanzierungsmodellen sind neben den direkten geldlichen und unmittelbar messbaren Größen auch gesamtwirtschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

(2) Bei Bauinvestitionen kann das für Finanzen zuständige Ministerium mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach Absatz 1 abweichend von den im Landeshaushaltsplan ausgebrachten Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen rechtliche Verpflichtungen für Projekte mit alternativen Finanzierungsformen zulassen.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 ThürLHO wird auf 4 Millionen Euro festgesetzt.

(2) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 100 000 Euro festgesetzt.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO) gilt Absatz 1 entsprechend, wenn ein Jahresbetrag einer Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 4 Millionen Euro überschreitet.

§ 7

Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, haushaltsmäßige Bestimmungen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Planstellen oder Stellen zu schaffen oder umzuwandeln, soweit und solange hierfür Mittel von dritter Stelle zur Verfügung gestellt werden.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, für bislang außerhalb des Stellenplans geführte Landesbedienstete Stellen in den Stellenübersichten auszubringen, soweit dies im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen der Verwaltungsreform steht und dadurch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt wird.

(4) Die Anzahl der abzubauenen Planstellen und Stellen ist in den jeweiligen Einzelplänen verbindlich ausgewiesen. Die Untersetzung des Stellenabbaus erfolgt durch Wegfall der Stellen und Planstellen oder durch Ausweis der Anzahl der künftig abzubauenen Planstellen und Stellen mit Jahresangabe. Soweit die Untersetzung des Stellenabbaus noch nicht vollständig erfolgt ist, ist diese in künftigen Haushalten nachzuweisen. Die stellenbewirtschaftende Stelle hat sicherzustellen, dass der Abbau der Planstellen und Stellen spätestens mit Ablauf des angegebenen Jahres realisiert wird. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, bei einzelplanübergreifenden Stellenumsetzungen nach § 50 ThürLHO oder bei einzelplanübergreifenden Maßnahmen nach Absatz 3 die Anzahl der abzubauenen Stellen und Planstellen in den jeweiligen Einzelplänen im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden so anzupassen, dass deren Gesamtzahl und jahresweise Realisierung nicht verändert wird.

(5) Eine Planstelle oder Stelle, die einen kw-Vermerk ohne Datumsangabe trägt, darf bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden und fällt mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans weg. Sind mehrere Planstellen oder Stellen der gleichen Wertigkeit vorhanden, darf die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle dieser Wertigkeit nicht wieder besetzt werden und fällt mit dem nächsten Haushalt weg.

(6) Ausgaben für Abfindungen im Fall des freiwilligen Ausscheidens von Beamten und Arbeitnehmern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen der Personaleinsparung können aus den vorhandenen Haushaltsansätzen für laufende Personalausgaben (Besoldung und Entgelt) geleistet werden, wenn nach Umsetzung der konkreten Maßnahmen Stellen oder Planstellen in Abgang gestellt werden.

§ 8

Leerstellen, Abordnungen

(1) Mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums kann bei einem unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf eine Leerstelle in der bisherigen Besoldungsgruppe des Beamten ausgebracht werden, wenn

1. ein Beamter mit Zustimmung seiner obersten Dienstbehörde bei vollständiger Erstattung der Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn mindestens zwölf Monate zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet wird,
2. ein Beamter mit Zustimmung seiner obersten Dienstbehörde unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens zwölf Monate nach § 67 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472) in der jeweils geltenden Fassung beurlaubt wird,
3. die Rechte und Pflichten eines Beamten zur Ausübung eines Mandats in einer gesetzgebenden Körperschaft ruhen,
4. ein Beamter für mindestens zwölf Monate nach § 68 Abs. 1 ThürBG ohne Dienstbezüge beurlaubt wird.

Satz 1 Nr. 1 gilt entsprechend für den Fall der Zuweisung eines Beamten nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes. Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums kann über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zur Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrunde liegenden Maßnahme erteilt werden. Spätestens mit Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrunde liegenden Maßnahme entfällt die Leerstelle. Für bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ausgebrachte Leerstellen gilt die Zustimmung bis zum Ende der der jeweiligen Ausbringung zugrunde liegenden Maßnahme als erteilt.

(2) Für einen Beamten, der für mindestens sechs Monate nach § 14 der Thüringer Urlaubsverordnung vom 30. September 1994 (GVBl. S. 1095) in der jeweils geltenden Fassung Elternzeit in Anspruch nimmt, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe als ausgebracht, soweit die entsprechende Planstelle innerhalb des Beurlaubungszeitraums aufgrund eines unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarfs anderweitig besetzt werden soll. Die Ausbringung einer Leerstelle ist abweichend von Satz 1 von der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums abhängig, wenn der Beamte ein Amt innehat, das der Besoldungsgruppe A 16 oder der Besoldungsgruppe B 2 oder höher zugeordnet ist. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

(3) Soll in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 der Beamte während der Zeit der Beurlaubung oder der Abordnung befördert werden, so kann das für Finanzen zuständige Ministerium die für den Beamten ausgebrachte Leerstelle heben.

(4) Für einen Beamten, der zur Ableistung eines Teils der Probezeit außerhalb einer obersten Dienstbehörde abgeordnet wird, sind die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Verwaltung weiterzuzahlen.

(5) Mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums kann bei einem unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell eine Ersatzplanstelle ausgebracht werden, sofern der in Altersteilzeit befindliche Beamte ein Amt innehat, das der Besoldungsordnung B oder der Besoldungsgruppe A 16 zugeordnet ist, oder die Planstelle des in Altersteilzeit befindlichen Beamten für den Leiter einer obersten Landesbehörde unmittelbar nachgeordneten Behörde ausgebracht ist. Der in Altersteilzeit befindliche Beamte ist während der Dauer der Freistellungsphase auf der Ersatzplanstelle zu führen und aus dieser zu besolden. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt für Ersatzplanstellen entsprechend.

(6) Mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums können bei einem unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf entsprechende Leerstellen ausgebracht werden, wenn Arbeitnehmer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch mindestens zwölf Monate aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig sind (Langzeiterkrankung) und keine Ansprüche gegen das Land auf ein Entgelt im Krankheitsfall bestehen. Satz 1 gilt auch für den Fall, dass Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig sind und noch für mindestens zwölf Monate eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente als Rente auf Zeit beziehen und die Arbeitsverhältnisse nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (StAnz. 2007 Nr. 21 S. 883) in der jeweils geltenden Fassung ruhen. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

(7) Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend für Richter und Arbeitnehmer. Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach Absatz 2 Satz 2 ist ab der Besoldungsgruppe R 2 erforderlich.

§ 9 Sperrern

(1) Über die Bestimmungen des § 41 ThürLHO hinaus darf das für Finanzen zuständige Ministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden.

(2) Bei Haushaltsmitteln, die eine Leistung von Dritten vorsehen, gelten der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigungen in demselben Verhältnis als gesperrt, in dem der Dritte seine Leistung mindert. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Vorfinanzierung der Maßnahmen, für die die Leistung von Dritten vorgesehen ist, zuzulassen.

§ 10 Besondere Buchungsbestimmungen

(1) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher der Kassen noch nicht abgeschlossen sind. Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder bei Überzahlung darf die Rückzahlung von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind.

(2) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen ist beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

(3) Folgende Ausgaben sind von den Einnahmen abzusetzen, solange die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind:

1. Nebenkosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgeschäften,
2. Nebenkosten im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes.

Als Nebenkosten nach Satz 1 Nr. 1 gelten insbesondere die Kosten für die Versteigerung, die Vermessung, die Schätzung, die Beurkundung, den Transport und die Versicherung. Die Kosten der Herrichtung des zu veräußernden Gegenstands gelten nur als Nebenkosten, solange sie im Einzelfall den Betrag von 500 Euro nicht übersteigen.

(4) Personalkostenerstattungen und die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben sind beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(5) Folgende Einnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln, einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen, zu:

1. Titeln der Gruppen 511 und 518
aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut, aus der privaten Anfertigung von Fotokopien sowie aus der privaten Inanspruchnahme elektronischer Fachinformationszentren,
2. Titeln der Gruppe 511
aus der privaten Inanspruchnahme von Diensthandys und aus Erstattungen,
3. Titeln der Gruppe 514
aus Schadensersatzleistungen Dritter insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger,
4. Titeln der Gruppe 517
aus der Erstattung von Betriebskosten (beispielsweise Heiz- und Stromkosten, Wassergeld),
5. Titeln der Gruppe 527
aus nachträglich gewährten Preisnachlässen und Erstattungen.

(6) Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht werden.

(7) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aufgrund der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484) in der jeweils geltenden Fassung und Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die von ihr zugewiesenen Arbeitnehmer nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verstärkung der Ausgaben bei den entsprechenden Titeln.

§ 11

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) Von verbindlichen Erläuterungen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO darf nur nach Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums abgewichen werden, soweit nicht nach den Festlegungen im Landeshaushaltsplan das Abweichen zusätzlich von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abhängig ist.

(2) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes; die Zuwendungsempfänger dürfen insbesondere keine günstigeren Arbeitsentgelte vereinbaren, als sie für die Arbeitnehmer des Landes vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann im Ausnahmefall, insbesondere wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erfüllt werden kann, Abweichungen zulassen.

(3) Für Maßnahmen im Bereich der Fonds der Europäischen Union können Mehrausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden, soweit hierfür im jeweiligen Haushaltsjahr Mittel von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden.

§ 12

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO Folgendes zulassen:

1. Zur verbilligten Beschaffung von Bauland können landeseigene unbebaute Grundstücke unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags nicht übersteigen soll, zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Unterbleibt die Bebauung, so ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land zurückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat der Wiederverkäufer zu tragen.
2. Zur verbilligten Beschaffung von Straßenbauland können landeseigene unbebaute Grundstücke an Gemeinden und Landkreise zum Anerkennungsbetrag von 1 Euro je Quadratmeter veräußert werden.
3. Zur erforderlichen Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Gesundheit, der Rehabilitation, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Familienförderung, des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst können
 - a) landeseigene Einrichtungen nebst deren Ausstattung,
 - b) Grundstücke,
 - c) Nutzungsrechte an Grundstücken oder
 - d) sonstige VermögensgegenständeGemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zweckverbänden sowie anerkannten gemeinnützigen Trägern unter dem vollen Wert überlassen oder an sie veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass der vorgesehene Zweck auf angemessene Dauer erfüllt wird. Übersteigt der Wert der Überlassung oder Veräußerung nach Satz 1 Buchst. a und d 50 000 Euro sowie in den Fällen des Satzes 1 Buchst. b und c 375 000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.
4. Hat der Bund für die im Bundeshaushaltsplan aufgeführten Zwecke dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung oder jedweden Überlassung von bundeseigenen Grundstücken eingeräumt, so

können landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die gleichen Zwecke mit den gleichen Verbilligungen veräußert oder überlassen werden.

5. Die von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelten oder erworbenen Programme können unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Als erheblicher Grundstückswert im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO ist ein Verkehrswert von mehr als 375 000 Euro anzunehmen.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium darf Vereinbarungen mit Kreditinstituten über die Pension oder Leihe der im Eigentum des Landes befindlichen Wertpapiere zur Steigerung der Erlöse aus Beteiligungen treffen.

§ 13

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zu übernehmen

1. zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus bis zu einem Betrag von insgesamt 70 Millionen Euro im Haushaltsjahr, auch zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeffizienz beziehungsweise dem Einsatz regenerativer Energien,
2. zur Förderung von Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion bis zu einem Betrag von insgesamt 5 Millionen Euro im Haushaltsjahr,
3. zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe bis zu einem Betrag von insgesamt 400 Millionen Euro im Haushaltsjahr,
4. zur Förderung von Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft, insbesondere zur Förderung der Gesundheit, der Rehabilitation, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Familien sowie zur Förderung von Einrichtungen des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst in gemeinnütziger Trägerschaft, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat, bis zu einem Betrag von insgesamt 10 Millionen Euro im Haushaltsjahr,
5. zur Kreditabsicherung bei Gesellschaften, die sich in mehrheitlicher Landesbeteiligung befinden, bis zu einem Betrag von insgesamt 50 Millionen Euro im Haushaltsjahr, soweit die Absicherung nicht den Nummern 1 oder 3 zuzuordnen ist.

Die Gewährleistungsermächtigungen nach Satz 1 können mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsrahmen verwendet werden.

(2) Das für Kultur zuständige Ressort wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei den Kultureinrichtungen des Landes und seinen Stiftungen bis zu einem Betrag von insgesamt 200 Millionen Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Das für Hochschulbibliotheken zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei den Hochschulbibliotheken des Landes bis zu einem Betrag von insgesamt 40 000 Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Der Präsident des Landtags wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland im Bereich des Landtags bis zu einem Betrag von insgesamt einer Million Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Auf den jeweiligen Höchstbetrag sind in Vorjahren übernommene Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land daraus noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für die erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(3) Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, Freistellungen von der Verantwortlichkeit für ökologische Altlasten bis zur Höhe von 5 Millionen Euro im Haushaltsjahr zu erteilen.

(4) Das für Forschung zuständige Ministerium wird ermächtigt, den Bund bis zur Höhe von 2 Millionen Euro im Haushaltsjahr von Rückforderungen der Europäischen Union freizustellen, die daraus folgen, dass der Bund gegenüber der Europäischen Union eine Garantieerklärung im Sinne des Artikels 38 Nr. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1) in der am 31. Dezember 2013 geltenden Fassung für die nachfolgenden Einrichtungen

1. Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V.,
 2. Institut für Mikroelektronik und Mechatronik-Systeme gGmbH und
 3. Leibniz-Institut für Photonische Technologien e.V.
- abgegeben hat.

§ 14

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15

Fortgeltung

§ 2 Abs. 1 bis 4 und 6, die §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 sowie die §§ 5 bis 14 gelten über das Haushaltsjahr 2015 hinaus bis zum Tage des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2016.

§ 16

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Begründung zum Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Thüringer Haushaltsgesetz 2015 -ThürHhG 2015-)

A. Allgemeines

Mit dem von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2015 soll der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt werden.

Im Thüringer Haushaltsgesetz 2015 werden mit der Feststellung des Landeshaushaltsplans allgemeine haushaltsmäßige Regelungen verbunden, für die die Gesetzesform besser geeignet ist als die Niederlegung im Landeshaushaltsplan selbst. Die allgemeinen Regelungen der Vorjahre werden aufgrund der Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2015 teils fortgeschrieben sowie teils weiterentwickelt und ergänzt.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 - Feststellung des Landeshaushaltsplans

Die Bestimmung legt das Haushaltsvolumen fest.

Zu § 2 - Kreditermächtigungen

Nach Artikel 98 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedarf unter anderem die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz. Der Kreditrahmen wird in § 2 formuliert und nachvollziehbar festgelegt.

Zu Absatz 1

Die Kreditermächtigung in Absatz 1 dient ausschließlich der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2015 auslaufenden Kredite, sei es, dass die Kredite vertragsmäßig auslaufen oder dass sie vorzeitig getilgt werden. Für die Schuldentilgung sind im Haushaltsjahr 2015 26,5 Millionen Euro vorgesehen. Die Regelung bezieht sich auf den Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2015. Es handelt sich um eine Ermächtigung zur Erneuerung der auslaufenden Kredite. Die Erneuerung ist möglich, die ermöglichte Umschuldung aber nicht zwingend. Wird die Umschuldungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen, bedeutet dies, dass Kredite in der entsprechenden Höhe endgültig getilgt werden. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung obliegt dem für Finanzen zuständigen Ministerium. Die Entscheidung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu treffen.

Zu Absatz 2

Es erfolgt eine Regelung dahingehend, dass ein ausgeglichenes kassenmäßiges Jahresergebnis sicher zu stellen ist. Durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2015 ist sicher zu stellen, dass kein Überschuss oder Fehlbetrag im Sinne des § 25 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) entsteht.

Sofern ein Fehlbetrag droht, können die in der Thüringer Landeshaushaltsordnung bekannten Maßnahmen (beispielsweise das Ausbringen von Sperrern oder die Entnahme aus Rücklagen) ergriffen werden. Sofern sich abzeichnet, dass ein Überschuss zu erwarten ist, kann zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 1 abgesehen werden oder ein Betrag an eine Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Im Hinblick auf die Kreditermächtigung nach Absatz 1 handelt es sich um eine Klarstellung, da bereits nach dem Wortlaut des Absatzes 1 keine Verpflichtung zur Ausschöpfung der Kreditermächtigung besteht. Die Haushaltsausgleichsrücklage soll Vorsorge für Zeiten treffen, in denen aufgrund konjunkturell bedingter Einnahmeausfälle die erforderlichen Ausgaben (insbesondere zukunfts-

cherende Investitionen) andernfalls nicht ohne die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden könnten.

Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann als das für den Haushaltsvollzug zuständige Ministerium im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessenausübung entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden.

Zu Absatz 3

Um mit günstigen kurzfristigen Krediten eventuelle Liquiditätsengpässe in Form von Kassenkrediten überbrücken zu können, können solche Kredite in Höhe von zwölf vom Hundert des in § 1 festgestellten Haushaltsvolumens aufgenommen werden. Damit wird die Liquidität des Landes sichergestellt, aber auch die Möglichkeit der Aufnahme solcher Kredite begrenzt, um die Zinsbelastung des Landeshaushalts nicht schrankenlos laufen zu lassen.

Zu Absatz 4

Der Absatz enthält Regelungen über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme.

Zu Absatz 5

Aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die in Absatz 5 enthaltene Ermächtigung die Möglichkeit, ab dem 1. Oktober des Haushaltsjahrs den Kreditmarkt flexibel zu nutzen. Am Anfang eines Kalenderjahrs sind die Kapitalmärkte durch den hohen Liquiditätsbedarf der einzelnen Marktteilnehmer in der Regel stark beansprucht. Die große Nachfrage führt zu steigenden Zinsen. Die Option, Anschlussfinanzierungen bereits zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs für das kommende Haushaltsjahr zu tätigen, dient der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 6

Es wird der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofes hinsichtlich eines konkreten Umfangs derivativer Finanzinstrumente Rechnung getragen.

Zu § 3 - Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit eröffnet einen Spielraum für den Haushaltsvollzug. Sie ermöglicht es, die vielschichtigen Aufgaben der Landesverwaltung und politischer Programme trotz der zunehmenden Enge des Landeshaushalts effektiv durchführen zu können. Die Bestimmungen leisten auch einen Beitrag zur Deregulierung. Sie helfen, eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben zu vermeiden.

Zu Absatz 1

Die Regelung eröffnet die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Einzelplans der Personalausgaben (Hauptgruppe 4) untereinander und unter Einbeziehung der sächlichen Verwaltungsausgaben Gruppen 511, 525 und 527. Zusätzlich ermöglicht Satz 1 Nr. 2 innerhalb eines Kapitels die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig zu decken. Von den Deckungsfähigkeiten sind Personalaufwendungen für Abgeordnete (Obergruppe 41 in Kapitel 01 01) und die Verfügungsmittel (Gruppe 529) ausgenommen.

Zu Absatz 2

Es werden Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 18 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) getroffen. Die Deckungsfähigkeit zwischen den Hauptgruppen 7 und 8 ist eingeschränkt. Dies liegt darin begründet, dass im Kapitel 18 20 für das Haushaltsjahr 2015 entsprechend der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 20. Dezember 2011 die sogenannten Entflechtungsmittel sowie die Bundesmittel

im Rahmen der Forschungsförderung veranschlagt werden. Die Veranschlagung von Landesmitteln erfolgt nicht. Vor diesem Hintergrund soll das Kapitel 18 20 im Hinblick auf die Hauptgruppen 7 und 8 aus der Gesamtdeckung des Einzelplans 18 herausgenommen werden. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Insofern ist diese Bestimmung bezüglich des Einzelplans 18 eine Spezialregelung zu Absatz 1. Dies dient der erhöhten Flexibilität und dem Abbau von Verwaltungsaufwand. Durch die erweiterte Deckungsfähigkeit kann kurzfristig auf Änderungen im Bauablauf bei laufenden Baumaßnahmen reagiert werden. Die Deckungsfähigkeit wird nach Satz 2 dadurch begrenzt, dass die festgesetzten Gesamtausgaben der jeweiligen Baumaßnahme verbindlich sind.

Zu Absatz 3

Um im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung von Mitteln den Abschluss von Leasingverträgen flexibler handhaben zu können, wird in Absatz 3 eine einseitige Deckungsfähigkeit der Titel der Gruppe 811 zugunsten der Titel der Gruppe 518 innerhalb eines Kapitels geregelt.

Zu Absatz 4

Zur Wahrung der Budgethoheit des Gesetzgebers ist eine Deckungsfähigkeit nur für Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen gegeben, zwischen denen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder die Deckungsfähigkeit eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert. Klarstellend wird in Satz 2 geregelt, dass die Deckungsfähigkeit ausgeschlossen ist, wenn ein Titel oder eine Verpflichtungsermächtigung einer Verfügungsbeschränkung unterliegt. So stehen gesperrte Titel oder Verpflichtungsermächtigungen, soweit die Sperre nicht aufgehoben werden kann, nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Ebenso kann durch eine spezielle Zweckbestimmung in verbindlichen Erläuterungen (je nach Formulierung) eine Verfügungsbeschränkung bestehen.

Zu § 4 - Flexibilisierter Haushaltsvollzug im Hochschulbereich

Die Bestimmung ist eine Spezialregelung für den Hochschulbereich.

Zu Absatz 1

Hochschulen sind Bestandteil der Landesverwaltung, haben jedoch zugleich den Status einer Körperschaft. Um diesem besonderen Rechtsinstitut besser gerecht zu werden, sollen Hochschulen wie Landesbetriebe geführt werden, ohne jedoch - mangels erwerbswirtschaftlicher Betätigung - solche zu sein. Die Bestimmungen der §§ 26, 74 und 87 ThürLHO sind daher grundsätzlich entsprechend anzuwenden.

Zu Absatz 2

Hochschulen haben aufgrund der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Wirtschaftspläne zu erstellen. Diese sind dem Haushaltsplan als Anlagen beizufügen. Die Übersichten über Planstellen und Stellen sind den Wirtschaftsplänen beizufügen. Damit wird das Informations- und Entscheidungsrecht des Parlaments gesichert.

Zu Absatz 3

Nach Absatz 3 sind zur Schaffung von weiteren Anreizen zur wirtschaftlichen Mittelverwendung nicht in Anspruch genommene Ausgabebewilligungen ohne Einsparungen übertragbar.

Zu § 5 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanzierungen

Zu Absatz 1

Die Behörden der Landesverwaltung sind verpflichtet, die wirtschaftlichste und sparsamste Form der Errichtung, Finanzierung und Betreuung unter Berücksichtigung der direkt messbaren finanziellen und der gesamtwirtschaftlichen Faktoren zu finden. Dabei sind auch Aspekte der demographischen Entwicklung einzubeziehen.

Zu Absatz 2

Es wird die Möglichkeit eröffnet, für Bauinvestitionen mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags rechtliche Verpflichtungen mit alternativen Finanzierungsformen einzugehen.

Zu § 6 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Zu Absatz 1

Absatz 1 trifft die Bestimmung der Höchstgrenze von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, bis zu der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 ThürLHO von einem Nachtragshaushalt abgesehen werden kann. Der Betrag wird wie in den Vorjahren auf vier Millionen Euro festgesetzt.

Zu Absatz 2

Absatz 2 trifft die Bestimmung der Betragsgrenze nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO zur Meldung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an den Landtag. Die Betragsgrenze beträgt 100 000 Euro. Die Betragsgrenze wird im Vergleich zum Vorjahr angehoben. Die Betragsgrenze belief sich nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Thüringen für das Haushaltsjahr 1991 vom 17. Juli 1991 (GVBl. S. 203) auf 100 000 DM und seit Umstellung auf den Euro auf 50 000 Euro. Dem Gesetzgeber steht bei der Festlegung der Mitteilungsgrenze ein Spielraum zu. Einheitliche Vorgaben gibt es nicht. Eine Anhebung der Grenze ist zum einen durch die zwischenzeitlich erfolgte Inflation gerechtfertigt. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist seit 1991 von 100 auf 152 gestiegen. Mit der Anhebung der Grenze geht darüber hinaus eine Reduzierung von Verwaltungsaufwand einher. Dem Informationsbedürfnis des Landtags wird dennoch in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Zu Absatz 3

Absatz 3 regelt die entsprechende Anwendbarkeit der Regelung des Absatzes 1 auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen. Entsprechend Absatz 1 wurde auch hier die Betragsgrenze auf 4 Millionen Euro festgesetzt.

Zu § 7 - Personalwirtschaftliche Regelungen

Zu Absatz 1

Das für Finanzen zuständige Ministerium erhält durch diese Regelung die notwendige Ermächtigung, haushaltsmäßige Bestimmungen im Haushaltsvollzug aufgrund gesetzlicher Änderungen des Beamten- und Besoldungsrechts oder von Änderungen im Tarifvertragsrecht zu erlassen.

Zu Absatz 2

Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, aus Drittmitteln finanziertes Personal in den Stellenplan aufzunehmen.

Zu Absatz 3

Es wird eine Möglichkeit geschaffen, für bislang außerhalb des regulären Stellenplans geführte Landesbedienstete Stellen in den Stellenübersichten auszubringen. Im Zusammenhang mit organi-

satorischen Maßnahmen der Verwaltungsreform kann eine veränderte Darstellung erforderlich sein. Die Anzahl der Landesbediensteten ändert sich durch die Ausbringung der Stellen in den Stellenübersichten nicht. Zusätzliche bisher nicht bestehende Einstellungsmöglichkeiten werden nicht geschaffen. Es soll lediglich eine andere Darstellung als Folge organisatorischer Maßnahmen ermöglicht werden. Die Ausbringung von Stellen in Stellenübersichten dient dabei auch der Transparenz.

Zu Absatz 4

Absatz 4 regelt, wie abzubauenen Planstellen und Stellen auszuweisen sind. Der verbindliche Ausweis erfolgt für jedes Ressort in den Einzelplänen. Dabei erfolgt der Ausweis grundsätzlich durch Stellenabgang oder durch die Angabe der künftig wegfallenden Planstellen und Stellen mit konkreter Jahresangabe. Soweit der Ausweis noch nicht vollständig erfolgt ist, ist er in künftigen Haushalten nachzuweisen. Klarstellend wird geregelt, dass die Realisierung der künftig wegfallenden Planstellen und Stellen durch die stellenbewirtschaftende Stelle sicher zu stellen ist. Eine Realisierung muss spätestens mit Ablauf des angegebenen Jahres erfolgen.

Das für Finanzen zuständige Ministerium wird im Fall von einzelplanübergreifenden Stellenumsetzungen ermächtigt, die Anzahl der abzubauenen Stellen und Planstellen in den jeweiligen Einzelplänen im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Landesbehörden anzupassen. Eine im Zuge solcher Stellenumsetzungen gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Anzahl der in den jeweiligen Einzelplänen abzubauenen Stellen und Planstellen wird dadurch im Haushaltsvollzug ermöglicht. Die Gesamtzahl der im Landeshaushalt abzubauenen Stellen sowie die jahresweise Realisierung bleiben dabei jedoch unverändert. Dies gilt entsprechend für einzelplanübergreifende Maßnahmen nach Absatz 3.

Zu Absatz 5

Es wird die Verwaltung von Planstellen und Stellen geregelt, die mit kw-Vermerk ohne eine konkrete Datumsangabe versehen sind. Werden diese Planstellen und Stellen frei, gilt eine Wiederbesetzungssperre. Mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans fallen sie weg. Ergänzend werden Regelungen dahingehend getroffen, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Planstellen oder Stellen der gleichen Wertigkeit vorhanden sind. In diesem Fall beziehen sich die Wiederbesetzungssperre und der Wegfall auf die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle.

Zu Absatz 6

Die Regelung erlaubt für den Fall des freiwilligen Ausscheidens von Bediensteten die Zahlung von Abfindungen aus den Haushaltsansätzen für Besoldung und Entgelt, soweit damit Maßnahmen der Personaleinsparung durchgesetzt und im Ergebnis dauerhaft Stellen in Abgang gestellt werden. Dabei dürfen die genannten Haushaltsansätze nicht überschritten werden.

Zu § 8 - Leerstellen, Abordnungen

Zu Absatz 1

Es wird mit Satz 1 die Möglichkeit geschaffen, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums, Leerstellen unter bestimmten Voraussetzungen auszubringen. Aufgrund der Novelle des Thüringer Beamtengesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), welche zum 1. Januar 2015 in Kraft trat, wurden die Ausführungen angepasst.

In Satz 2 wurde die Fallgruppe der Zuweisung eines Beamten nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes ergänzt, da diese der Fallgruppe der Abordnungen vergleichbar ist.

Zugleich wird in den Sätzen 3 bis 5 bestimmt, dass zur Verwaltungsvereinfachung die Zustimmung über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der jeweiligen Maßnahme erteilt werden kann. Arbeitsverträge mit Vertretungskräften sind zweckbefristet zu gestalten. Spätestens mit Be-

endigung der Maßnahme entfallen die Leerstellen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen gilt zudem für bereits ausgebrachte Leerstellen die Zustimmung als erteilt.

Zu Absatz 2

Leerstellen für die sogenannte Elternzeit gelten vom Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht, soweit die entsprechende Stelle innerhalb des Beurlaubungszeitraums anderweitig besetzt werden soll. Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums ist erforderlich, wenn der Beamte ein Amt inne hat, das der Besoldungsgruppe A 16 oder der Besoldungsgruppe B 2 oder höher zugeordnet ist.

Die Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung. Der ganz überwiegende Teil der Leerstellen wird für eine notwendige Vertretung eines Beamten in sogenannter Elternzeit benötigt. Eine Verweigerung der Zustimmung durch das für Finanzen zuständigen Ministeriums wurde in der Praxis bislang nur in seltenen Fällen für notwendig erachtet.

Der unabweisbare und vordringliche Personalbedarf muss als Grundvoraussetzung für die Einstellung einer Vertretungskraft vom jeweiligen Ressort in eigener Zuständigkeit geprüft werden. Nur bei positiver Entscheidung gilt die Leerstelle als ausgebracht.

Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums ist im Ausnahmefall vorgesehen. Leerstellen führen zwar an sich nicht zu einer Belastung des Landeshaushalts, allerdings wird bei einer Einstellung einer Vertretungskraft auf eine mögliche Entlastung verzichtet. Ab der Besoldungsgruppe A 16 oder der Besoldungsgruppe B 2 oder höher ist daher wie bisher eine Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums erforderlich.

Zu Absatz 3

Aufgrund dieser Regelung können ausgebrachte Leerstellen gehoben werden, wenn der „Leerstelleninhaber“ aus beamtenrechtlichen Gründen befördert werden soll.

Zu Absatz 4

Mit dieser Bestimmung wird klargestellt, dass für Beamte, die im Rahmen der Ableistung von Probezeiten abgeordnet werden, die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung zu tragen sind.

Zu Absatz 5

Absatz 5 schafft die Möglichkeit, bei exponierten Stellen mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums Ersatzplanstellen dann auszubringen, wenn sich der betreffende Beamte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell befindet und ein unabweisbarer und vordringlicher Personalbedarf besteht. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind innerhalb der im jeweiligen Einzelplan zur Verfügung stehenden Personalausgabenansätze zu decken.

Zu Absatz 6

Es wird die Möglichkeit geschaffen, Leerstellen in den Fällen auszubringen, in denen Arbeitnehmer arbeitsunfähig sind und keine Ansprüche auf Entgelt im Krankheitsfall bestehen. Es dürfen weder Ansprüche auf Entgeltfortzahlung noch Krankengeldzuschuss bestehen. Fälle, in denen eine Erstattung von Dritter Seite an das Land erfolgt, werden nicht erfasst.

Da bei Beamten und Richtern für die Dauer der Krankheit die Besoldung fortgezahlt wird, kommt unter fiskalischen Aspekten nur die Berücksichtigung von Tarifbeschäftigten in Betracht. Bei diesen ist ebenfalls Voraussetzung, dass durch das Land kein Entgelt im Krankheitsfall entrichtet wird.

Die Ausbringung von Leerstellen ist auch möglich, wenn Arbeitnehmern eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente als Rente auf Zeit nach § 102 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch gewährt wird und aufgrund dessen Arbeitsverhältnisse nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder ruhen, so dass keine Ansprüche auf Entgelt gegen das Land bestehen.

Zu Absatz 7

Absatz 7 regelt die entsprechende Anwendung der Absätze 1 bis 5 auch auf Richter und Arbeitnehmer.

Zu § 9 - Sperren

Zu Absatz 1

Die Bestimmung erweitert die rechtlichen Möglichkeiten des für Finanzen zuständigen Ministeriums, neben den nach § 41 ThürLHO auszusprechenden haushaltswirtschaftlichen Sperren auch Ausgaben zu sperren, für die unvorhergesehen Zuwendungen durch Dritte bereitgestellt werden. Das heißt, wenn der veranschlagte Ausgabenzweck bereits durch die Leistung eines Dritten erreicht wird, so dass es einer Ausgabe aus dem Landeshaushalt nicht mehr bedarf, können die entsprechenden Mittel gesperrt werden.

Zu Absatz 2

Bei den von Dritten mitfinanzierten Ausgaben sind nach Absatz 2 die Landesmittel in dem Verhältnis gesperrt, in dem der Dritte seinen Mitfinanzierungsbeitrag mindert. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zur Aufhebung der Sperre normiert. Hauptanwendungsfall sind gemeinsame Förderprogramme von Bund und Ländern, die einen prozentualen Kofinanzierungsanteil des Landes vorsehen. Kommt es bei einem dieser Förderprogramme zu einer Reduktion der Bundesmittel, sind Landesmittel, die der Kofinanzierung dienen, ebenfalls im entsprechenden Umfang gesperrt. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann die Sperre aufheben und damit eine Vorfinanzierung zulassen.

Zu § 10 - Besondere Buchungsbestimmungen

Durch § 10 werden bestimmte Buchungsvorfälle im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung geregelt. Die Bestimmung dient darüber hinaus der Verwaltungsvereinfachung und bildet eine Korrektur zu einer ansonsten notwendigen, aber überflüssigen Haushaltsausweitung.

Zu Absatz 3

Die Buchungsbestimmungen enthalten Fallgruppen der Absetzung, die bis zum Haushaltsjahr 2013 nur in den Verwaltungsvorschriften zu § 35 ThürLHO geregelt waren.

Zu Absatz 6

Die Buchungsbestimmung war bisher im Haushaltsplan als Vermerk geregelt. Die Regelung erfolgt nunmehr aus systematischen Gründen im Haushaltsgesetz.

Zu § 11 - Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

Zu Absatz 1

Die Erläuterungen dienen der Klarstellung und tragen zum besseren Verständnis der Zweckbindung bei. Werden sie für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung als unerlässlich eingeschätzt, so werden sie nach § 17 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO für verbindlich erklärt. Von verbindlichen Erläuterungen soll

nur in Ausnahmefällen abgewichen werden können. Absatz 1 sieht daher grundsätzlich ein Einwilligungserfordernis des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor. Im Landeshaushaltsplan kann darüber hinaus festgelegt werden, dass zusätzlich nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abgewichen werden kann. Die Möglichkeit zur Abweichung dient der Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Zu Absatz 2

Das im Zuwendungsrecht geltende Besserstellungsverbot wird gesetzlich normiert.

Das für Finanzen zuständige Ministerium kann im Ausnahmefall Abweichungen vom Besserstellungsverbot zulassen, insbesondere wenn der vom Land verfolgte Zweck der Förderung ansonsten nicht erreicht werden kann. Weitere Ausnahmen können zum Beispiel auch dann gerechtfertigt sein, wenn die Zuwendung in einer Form ausgereicht wird, die eine Verletzung des Besserstellungsverbot von vornherein ausschließt, oder wenn durch eine Freistellung von der Einhaltung des Besserstellungsverbot die Zuwendung wirksamer und wirtschaftlicher verwendet werden kann.

Zu Absatz 3

Die Regelung dient einer höheren Flexibilität im Bereich der Fonds der Europäischen Union. Planungsunwägbarkeiten werden abgeschwächt. Es wird für diesen begrenzten Bereich die Möglichkeit geschaffen, Mehrausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, soweit die entsprechende Finanzierung durch Mittel der Europäischen Union erfolgt.

Zu § 12 - Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Zu Absatz 1

Die Bestimmung lässt die Überlassung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen unter bestimmten Voraussetzungen auch unterhalb des jeweiligen vollen Wertes zu. Aufgrund der besonderen Interessenlage wird die Möglichkeit einer Überlassung oder Veräußerung unter Wert in den dargestellten Fallgruppen geschaffen.

Zu Nummer 3

Es wird klargestellt, dass nicht nur landeseigene Einrichtungen nebst deren Ausstattung erfasst sind, sondern auch (als wesensgleiches Minus) Grundstücke, Nutzungsrechte an Grundstücken oder sonstige Vermögensgegenstände (im Sinne des § 63 ThürLHO). Des Weiteren werden auch die kommunalen Zweckverbände erfasst.

Als „angemessene Dauer“ ist grundsätzlich ein prognostizierter Zeitraum von zehn Jahren und, soweit Grundstücke betroffen sind, von 25 Jahren, anzunehmen.

Ab einem Wert der Überlassung oder Veräußerung von 50 000 Euro ist die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags einzuholen. Betrifft die Überlassung oder Veräußerung die Fälle des Satzes 1 Buchst. b oder c, das heißt sind Grundstücke oder Nutzungsrechte an Grundstücken betroffen, gilt wie bisher die Wertgrenze von 375 000 Euro (vergleiche Absatz 2). Bei einer Überlassung oder Veräußerung nach Nummer 3 wird bei der Wertgrenze zwischen Ausstattung (Vermögensgegenstände) und Grundstücken unterschieden.

Zu Nummer 5

Datenverarbeitungsprogramme können nur bei vereinbarter Gegenseitigkeit kostenlos abgegeben werden. Die Regelung basiert auf den sogenannten „Kieler Beschlüssen“ des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich. Eine Abgabe unter Wert an Stellen der öffentli-

chen Verwaltung soll ermöglicht werden. Voraussetzung ist jedoch die Übereinkunft, dass eine Abgabe unter Wert auf Gegenseitigkeit beruht.

Zu Absatz 2

Es wird die nach § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO erforderliche Festlegung des „erheblichen Grundstückswerts“ getroffen. Maßgeblich ist der Verkehrswert im Sinne des § 194 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung. Die Wertgrenze findet daher auch Anwendung für Veräußerungen von Grundstücken zu einem Veräußerungserlös, der unter dem Verkehrswert liegt.

Zu Absatz 3

Absatz 3 legt die Ermächtigung zum Abschluss von Vereinbarungen bezüglich der im Eigentum des Landes befindlichen Wertpapiere fest.

Zu § 13 - Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

Die Bestimmung ermächtigt das für Finanzen zuständige Ministerium, das für Kultur zuständige Ressort, das für Hochschulbibliotheken zuständige Ministerium, den Präsidenten des Landtags, das für Umwelt zuständige Ministerium sowie das für Forschung zuständige Ministerium, Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen zur Förderung bestimmter, im Interesse des Landes liegender Zwecke zu übernehmen.

Zu Absatz 1

Die Beträge sind dem voraussichtlichen Bedarf für das Haushaltsjahr 2015 angepasst. Der Bürgschaftsrahmen zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus kann auch zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeffizienz beziehungsweise dem Einsatz regenerativer Energien in diesen Bereichen genutzt werden. Der Bürgschaftsrahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe wird in Höhe von 400 Millionen Euro für erforderlich erachtet. Der Bürgschaftsrahmen wird damit wieder auf das Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise gesenkt. Satz 2 dient dazu, eine größere Flexibilität bei der Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ermächtigungsrahmen zu erreichen.

Zu Absatz 2

In Satz 2 wird ein neuer Bürgschaftsrahmen für den Bereich der Hochschulbibliotheken aufgenommen. Insbesondere die wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken in Jena und Gotha führen regelmäßig Ausstellungen durch, die Exponate von Leihgebern zeigen. In Satz 4 wird festgelegt, dass auf die Höchstbeträge nach den Sätzen 1 und 2 die aufgrund der jeweiligen Ermächtigungen bisheriger Thüringer Haushaltsgesetze in Anspruch genommenen Verpflichtungen angerechnet werden, soweit das Land daraus noch in Anspruch genommen werden kann. In Satz 5 wird bestimmt, dass bei einer Beendigung der Leihgabe und der Feststellung, dass das Land aus der Übernahme der Verpflichtung zur Abdeckung von Ersatzansprüchen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann oder Ersatz seiner Leistungen erlangt hat, der dadurch frei werdende Betrag für die Übernahme neuer Verpflichtungen wieder zur Verfügung steht.

Zu Absatz 3

Im Rahmen von Freistellungsverfahren nach Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 649), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928), können durch das Land Unternehmen von der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Inanspruchnahme für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Schäden (insbesondere Altlasten) ganz oder teilweise freigestellt werden. Der Anspruch der freigestellten Unternehmen auf Finanzierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist unbefristet. Die Freistellungsermächtigung wird

für noch zu entscheidende sowie auch laufende Verfahren, in denen Änderungsentscheidungen anstehen, benötigt.

Zu Absatz 4

Durch die Garantieerklärung kann es zu einer Haftungsverlagerung zu Lasten des Bundes kommen, da der Bund durch die Garantieerklärung zugesichert hat, dass die Einrichtungen finanziell durch die Bundesrepublik abgesichert sind. Grundsätzlich haften die Landeseinrichtungen – die Zuwendungsempfänger - für die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen der Europäischen Union selbst. Hat der Bund eine Garantieerklärung abgegeben, so haftet er, falls die Einrichtung bei einer eventuellen Rückforderung durch die Europäische Union nicht leistungsfähig ist. Der Bund verlangt daher für die Erklärung gegenüber der Europäischen Union entsprechende Freistellungserklärungen durch die Länder. In Thüringen betrifft die Garantieerklärung des Bundes das Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V., das Institut für Mikroelektronik und Mechatronik-Systeme gGmbH und das Leibnitz-Institut für Photonische Technologien e.V.

Die Europäische Kommission wies darauf hin, dass privatrechtlich organisierte Forschungsorganisationen und Bildungseinrichtungen und die sogenannten Landesforschungseinrichtungen durch die Übernahme einer Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland „öffentlichen Einrichtungen“ („public bodies“) im Sinne des Artikels 2 Nr. 13 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Festlegung von Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1) gleichgestellt werden können.

Die „öffentlichen Einrichtungen“ sind nach Artikel 38 Nr. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 im Hinblick auf den „Risikoabdeckungsmechanismus“, den sogenannten Garantiefonds (Artikel 38 Nr. 2 bis 4 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006), privilegiert. Des Weiteren erfolgt keine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen (Artikel 38 Nr. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006). Trotz zwischenzeitlicher Aufhebung der vorgenannten Verordnung sind weiterhin Sachverhalte denkbar, die zu einer garantiengesicherten Haftung des Bundes führen können. Die Freistellungsregelung ist deshalb bis zum endgültigen Abschluss des Förderprogrammes prophylaktisch aufrechtzuerhalten.

Der mit der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 eingerichtete und von der Kommission verwaltete Teilnehmer-Garantiefonds hat sich als ein wichtiger Sicherungsmechanismus erwiesen, der die Risiken abfedert, die sich aus geschuldeten, aber von säumigen Teilnehmern nicht zurückgezahlten Beträgen ergeben.

Das Leibnitz-Institut für Photonische Technologien e.V. ist seit dem 1. Januar 2014 kein Landesinstitut mehr und gehört zur bund-länder-finanzierten Leibniz-Gemeinschaft. Bis zum Abschluss des Siebten Forschungsrahmenprogramms wird es weiterhin durch eine Garantieerklärung abgesichert.

Zu § 14 - Gleichstellungsbestimmung

Die Bestimmung regelt, dass Status- und Funktionsbezeichnungen jeweils in männlicher und weiblicher Form gelten.

Zu § 15 - Fortgeltung

Die Bestimmung regelt die Fortgeltung von Regelungen für den Fall, dass der Haushaltsplan des folgenden Haushaltsjahrs nicht vor Beginn des Rechnungsjahrs durch Gesetz festgestellt werden kann.

Zu § 16 - Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz in Kraft tritt.

LANDESHAUSHALTSPLAN 2015

- Gesamtplan -

- Teil I Haushaltsübersicht
- A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben
 - B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
- Teil II Finanzierungsübersicht
- Teil III Kreditfinanzierungsplan

Hinweis: Gemäß § 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Artikel 9 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vom 31. Januar 2013 (GVBl. 1/2013 Seite 23f.), wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet. Auskunft darüber, bei welchen Stellen Einzelpläne und Anlagen des Landeshaushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt. Unter folgender Internetadresse: www.thueringen.de/de/tfm/haushalt steht der 'Haushalt 2015' zur Onlineansicht und zum Download zur Verfügung.

Teil I Haushaltsübersicht 2015

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungsein- nahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		82.900	28.300		111.200	32.181.400
02		158.900	383.700		542.600	28.243.800
03		34.058.500	6.540.800	6.400	40.605.700	442.369.600
04		5.059.600	17.563.400	1.055.200	23.678.200	1.267.273.400
05		99.522.300	3.925.800		103.448.100	226.409.200
06		14.587.100	4.273.600		18.860.700	164.905.500
07		24.176.000	188.816.100	181.815.800	394.807.900	19.363.200
08		19.007.000	359.874.000	35.014.900	413.895.900	46.231.400
09	19.100.000	5.326.700	1.028.600	792.000	26.247.300	47.534.900
10		25.009.500	376.853.600	183.403.600	585.266.700	160.964.300
11		7.500	314.800		322.300	10.574.200
12		500			500	306.900
17	5.618.000.000	33.014.500	1.921.768.200	62.500.000	7.635.282.700	132.976.300
18				29.327.000	29.327.000	
Summe 2015	5.637.100.000	260.011.000	2.881.370.900	493.914.900	9.272.396.800	2.579.334.100
Summe 2014	5.391.039.000	255.640.200	2.854.007.900	452.864.700	8.953.551.800	2.516.133.600
Vgl. zu 2014	+246.061.000	+4.370.800	+27.363.000	+41.050.200	+318.845.000	+63.200.500

Teil I Haushaltsübersicht 2015

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.193.400	9.567.800		1.365.100		48.307.700	-48.196.500
10.447.600	143.701.300		25.827.800		208.220.500	-207.677.900
68.908.800	19.048.200		55.195.200	20.000	585.541.800	-544.936.100
26.388.700	213.050.500		14.260.000		1.520.972.600	-1.497.294.400
132.608.700	65.474.200		19.139.100		443.631.200	-340.183.100
15.943.100	449.900	130.000	977.400		182.405.900	-163.545.200
28.661.700	801.593.000	16.206.700	378.132.400	-7.250.000	1.236.707.000	-841.899.100
32.142.700	440.386.000		56.230.700	-2.923.600	572.067.200	-158.171.300
20.885.900	11.389.200	16.530.400	45.554.000		141.894.400	-115.647.100
73.310.500	427.004.300	87.555.900	275.827.000		1.024.662.000	-439.395.300
722.200	3.200		123.400		11.423.000	-11.100.700
37.600					344.500	-344.000
569.688.100	2.317.829.100	220.000	170.612.400		3.191.325.900	+4.443.956.800
15.049.600	1.000.000	42.541.100	46.302.400		104.893.100	-75.566.100
999.988.600	4.450.496.700	163.184.100	1.089.546.900	-10.153.600	9.272.396.800	0
1.031.185.500	4.317.421.600	193.502.900	918.508.200	-23.200.000	8.953.551.800	0
-31.196.900	+133.075.100	-30.318.800	+171.038.700	+13.046.400	+318.845.000	0

Teil I Haushaltsübersicht 2015

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2015	2016	2017	2018
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei	28.931	14.559	9.133	2.888	2.351
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	49.111	21.996	11.755	3.871	11.489
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	73.348	42.725	16.920	7.282	6.419
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	21.424	10.894	6.610	2.920	1.000
06	Thüringer Finanzministerium	983	983			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	553.098	172.993	191.564	144.181	44.360
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	102.177	49.311	27.651	15.481	9.734
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	61.644	30.303	19.555	9.475	2.311
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.160.392	192.680	157.446	108.939	701.330
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	700	700			
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	59.974	48.544	8.150	3.280	
	Zusammen:	2.111.782	585.688	448.784	298.317	778.994

Teil II Finanzierungsübersicht 2015

	Betrag für 2015 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldo	
1. Ausgaben	9.272.396.800
abzüglich	
1.1. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
1.3. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
1.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	26.400
Ausgaben im Finanzierungssaldo	9.272.370.400
2. Einnahmen	9.272.396.800
abzüglich	
2.1. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-26.500.000
2.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	94.895.000
2.3. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	26.400
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.203.975.400
3. Finanzierungssaldo	-68.395.000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-26.500.000
4.2. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
Saldo	-26.500.000
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren	
5.1. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
5.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
Saldo	
6. Rücklagenbewegung	
6.1. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	94.895.000
6.2. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
Saldo	94.895.000
7. Finanzierungssaldo (aus Nr. 4, 5 und 6)	68.395.000

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2015

	Betrag für 2015 Mio. EUR
1	2
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt (§ 2 ThürHhG 2015)	1.898,4
II. Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	1.924,9
III. Nettokreditaufnahme (+)/ Nettokredittilgung (-) am Kreditmarkt (Nr. I abzüglich Nr. II) (ausgewiesen im Kapitel 1706, Titel 325 01)	-26,5
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich	0,0
II. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0
III. Netto-Tilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Gruppierungsübersicht 2015
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
011	Lohnsteuer	1.039.000.000	1.224.000.000				
012	Veranlagte Einkommensteuer	157.000.000	192.000.000				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	50.000.000	65.000.000				
014	Körperschaftsteuer	160.000.000	112.000.000				
015	Umsatzsteuer	3.714.000.000	3.774.000.000				
017	Gewerbesteuerumlage	35.000.000	32.000.000				
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	31.000.000	30.000.000				
	Summe der Obergruppe 01	5.186.000.000	5.429.000.000				
05/06	Landessteuern						
052	Erbschaftsteuer	18.000.000	11.000.000				
053	Grunderwerbsteuer	102.000.000	112.000.000				
055	Totalisatorsteuer	0	0				
056	Andere Rennwettsteuern	0	0				
057	Lotteriesteuer	26.000.000	28.000.000				
058	Sportwettsteuer	0	4.000.000				
059	Feuerschutzsteuer	10.000.000	9.000.000				
	Summe der Obergruppe 05	156.000.000	164.000.000				
061	Biersteuer	26.000.000	25.000.000				
069	Sonstige Landessteuern	0	0				
	Summe der Obergruppe 06	26.000.000	25.000.000				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
09	Steuerähnliche Abgaben						
093	Abgaben von Spielbanken	409.000	0				
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	22.630.000	19.100.000				
	Summe der Obergruppe 09	23.039.000	19.100.000				
	Summe der Hauptgruppe 0	5.391.039.000	5.637.100.000				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.						
11	Verwaltungseinnahmen						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	97.581.900	107.716.700				
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	46.018.600	43.986.200				
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	28.856.200	46.596.200				
	Summe der Obergruppe 11	172.456.700	198.299.100				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)						
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	4.720.000	4.220.000				
122	Konzessionsabgaben	1.900.000	1.800.000				
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	17.933.100	13.521.200				
124	Mieten und Pachten	2.723.700	2.350.800				
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.270.000	2.511.900				
129	Sonstige	0	0				
	Summe der Obergruppe 12	29.546.800	24.403.900				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen						
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	6.012.000	6.272.000				
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	450.000	420.000				
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	4.122.800	750.000				
134	Kapitalrückzahlungen	20.000.000	0				
	Summe der Obergruppe 13	30.584.800	7.442.000				
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	800.000	400.000				
	Summe der Obergruppe 14	800.000	400.000				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.000	4.000				
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0	0				
	Summe der Obergruppe 15	4.000	4.000				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3.139.000	1.201.000				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	10.153.900	10.143.000				
	Summe der Obergruppe 16	13.292.900	11.344.000				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	1.000	0				
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0				
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0	0				
	Summe der Obergruppe 17	1.000	0				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen						
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	8.954.000	18.118.000				
	Summe der Obergruppe 18	8.954.000	18.118.000				
	Summe der Hauptgruppe 1	255.640.200	260.011.000				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.476.869.800	1.373.176.200				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	539.000.000	546.000.000				
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0				
	Summe der Obergruppe 21	2.015.869.800	1.919.176.200				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	650.981.400	714.850.300				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	5.301.200	7.305.300				
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.401.800	16.314.700				
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	2.222.000				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0				
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	782.200	633.200				
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0				
	Summe der Obergruppe 23	673.466.600	741.325.500				
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen						
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.132.000	2.455.900				
	Summe der Obergruppe 26	2.132.000	2.455.900				
27	Zuschüsse von der EU						
271	Erstattungen von der EU	160.555.100	213.734.500				
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	25.000	29.000				
	Summe der Obergruppe 27	160.580.100	213.763.500				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015	- EUR -			
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen						
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	930.300	1.936.700				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.029.100	2.713.100				
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0				
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0				
	Summe der Obergruppe 28	1.959.400	4.649.800				
	Summe der Hauptgruppe 2	2.854.007.900	2.881.370.900				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-65.000.000	-26.500.000				
	Summe der Obergruppe 32	-65.000.000	-26.500.000				
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	259.148.500	255.368.900				
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.441.000	22.239.900				
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0	1.055.200				
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	26.300.000	7.000.000				
	Summe der Obergruppe 33	307.889.500	285.664.000				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen						
341	Beiträge	100.000	100.000				
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	200.000	35.300.000				
346	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU	146.843.000	104.429.500				
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0				
	Summe der Obergruppe 34	147.143.000	139.829.500				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken		0				
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken		0				
359	Sonstige Entnahmen	6.195.700	94.895.000				
	Summe der Obergruppe 35	6.195.700	94.895.000				
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		0				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	56.636.500	0				
	Summe der Obergruppe 36	56.636.500	0				
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen		0				
372	Globale Mindereinnahmen	0	0				
	Summe der Obergruppe 37	0	0				
38	Haushaltstechnische Verrechnungen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	26.400				
382	Durchlaufende Posten	0	0				
	Summe der Obergruppe 38	0	26.400				
	Summe der Hauptgruppe 3	452.864.700	493.914.900				
0-3	Gesamteinnahmen:	8.953.551.800	9.272.396.800				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015	- EUR -			
4	Personalausgaben						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige						
411	Aufwendungen für Abgeordnete	17.720.900	19.639.100				
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.188.200	1.134.800				
	Summe der Obergruppe 41	18.909.100	20.773.900				
42	Bezüge und Nebenleistungen						
421	Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	1.813.900	1.910.400				
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	1.276.246.800	1.328.850.200				
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	7.112.700	16.898.100				
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	15.906.500	17.602.700				
428	Entgelte der Arbeitnehmer	929.610.100	928.641.100				
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	923.200	1.176.400				
	Summe der Obergruppe 42	2.231.613.200	2.295.078.900				
43	Versorgungsbezüge und dgl.						
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	2.000.000	2.600.000				
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	97.517.800	122.736.600				
434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	2.700.000	4.734.100				
	Summe der Obergruppe 43	102.217.800	130.070.700				
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.						
441	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	61.418.800	61.100.000				
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.262.300	2.137.800				
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger	16.525.800	22.718.500				
	Summe der Obergruppe 44	80.206.900	85.956.300				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015	- EUR -			
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben						
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.128.300	1.164.000				
459	Sonstiges	6.058.300	6.290.300				
	Summe der Obergruppe 45	7.186.600	7.454.300				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	76.000.000	40.000.000				
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0				
	Summe der Obergruppe 46	76.000.000	40.000.000				
	Summe der Hauptgruppe 4	2.516.133.600	2.579.334.100				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst						
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben						
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.384.800	33.890.900				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	25.068.300	26.446.800				
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	51.334.200	62.576.600	989.000	989.000	989.000	1.978.000
518	Mieten und Pachten	34.753.000	35.398.000	1.379.500	1.379.500	1.379.500	7.156.500
		7.200.000	11.295.000				
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.948.900	16.445.900	5.000.000			
			5.000.000				
	Summe der Obergruppe 51	159.489.200	174.758.200	7.368.500	2.368.500	2.368.500	9.134.500
		7.200.000	21.240.000				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	161.800 20.000.000	168.000				
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	33.010.000 35.600.000	36.010.000 42.950.000	15.950.000	6.570.000	6.640.000	13.790.000
523	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	256.800	216.000				
525	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.270.200	10.585.500				
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6.571.200 1.930.000	8.524.100 1.863.000	1.313.000	450.000	100.000	
527	Dienstreisen	6.110.500	5.501.400				
529	Verfüungsmittel	111.000	107.400				
	Summe der Obergruppe 52	56.491.500 57.530.000	61.112.400 44.813.000	17.263.000	7.020.000	6.740.000	13.790.000
531	Veröffentlichungen	2.714.100 20.000	3.549.000 15.000	15.000			
532	Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe	421.000	433.900				
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	1.132.600	1.711.200				
534	Nutz- und Zuchtterhaltung	174.500	173.800				
535	Geräte für Fachaufgaben	2.187.500 30.000	2.144.800				
536	Eigene Verfahrensauslagen	78.444.400	84.066.600				
537	Beförderungskosten	1.729.900 165.000	2.846.100				
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	74.864.200 12.112.000	89.735.400 18.089.200	10.118.800	6.070.800	1.614.600	285.000
539	Mitgliedsbeiträge	109.200	315.400				
	Summe der Obergruppe 53	161.777.400 12.327.000	184.976.200 18.104.200	10.133.800	6.070.800	1.614.600	285.000

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	287.500 140.000	387.000 420.000	220.000	100.000	100.000	
542	Steuern und Abgaben	144.200	160.200				
543	Versicherungen	5.200	6.000				
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	350.500	2.903.500				
545	Aufwendungen der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	226.200	316.500				
546	Vermischter Sachaufwand	4.864.800 380.000	6.422.700 15.407.500	5.522.500	5.230.000	4.655.000	
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	17.164.200 590.000	20.312.700 29.794.900	6.533.900	6.670.000	6.649.000	9.942.000
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0	0				
	Summe der Obergruppe 54	23.042.600 1.110.000	30.508.600 45.622.400	12.276.400	12.000.000	11.404.000	9.942.000
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse						
561	Zinsausgaben an Bund	0	40.000				
	Summe der Obergruppe 56	0	40.000				
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	630.384.800	548.593.200				
	Summe der Obergruppe 57	630.384.800	548.593.200				
	Summe der Hauptgruppe 5	1.031.185.500 78.167.000	999.988.600 129.779.600	47.041.700	27.459.300	22.127.100	33.151.500
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.589.773.300	1.588.475.900				
	Summe der Obergruppe 61	1.589.773.300	1.588.475.900				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
621	Schuldendiensthilfen an Bund	0	0				
	Summe der Obergruppe 62	0	0				
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	398.718.600	405.178.700				
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	16.617.700 50.000	21.880.100 14.335.800	1.989.600	2.835.200	1.180.700	8.330.300
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	497.712.500 6.966.700	537.070.500 13.334.200	9.084.200	2.950.000	1.275.000	25.000
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	829.400	5.868.000 13.692.500	5.868.000	5.868.000	1.956.500	
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	2.185.500	2.040.000				
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.638.400 1.155.000	1.578.300 1.371.600	138.000	135.300	1.018.300	80.000
	Summe der Obergruppe 63	917.702.100 8.171.700	973.615.600 42.734.100	17.079.800	11.788.500	5.430.500	8.435.300
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	13.961.400	18.838.000				
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	10.038.500	9.889.800				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	432.900	380.500				
	Summe der Obergruppe 66	24.432.800	29.108.300				
67	Erstattungen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	62.059.000 7.200.000	72.215.000 1.480.000	1.300.000	180.000		
	Summe der Obergruppe 67	62.059.000 7.200.000	72.215.000 1.480.000	1.300.000	180.000		

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche						
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	321.530.300 306.000	299.571.000 665.000	393.000	242.000	30.000	
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661, 687 und 689)	722.314.900 29.371.500	766.620.000 759.770.700	11.024.300	54.054.800	56.562.500	638.129.100
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	53.494.200 97.230.000	79.265.000 97.164.900	26.301.200	26.831.700	17.962.000	26.070.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	206.073.500 1.230.500	224.482.200 19.784.000	10.324.000	6.460.000	3.000.000	
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	185.897.400 17.520.000	188.991.500 13.656.000	5.312.000	3.322.000	2.558.000	2.464.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	233.862.100 226.805.500	227.858.600 116.848.700	51.072.500	31.815.100	17.090.100	16.871.000
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	112.000	123.600				
	Summe der Obergruppe 68	1.723.284.400 372.463.500	1.786.911.900 1.007.889.300	104.427.000	122.725.600	97.202.600	683.534.100
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen						
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0				
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland soweit nicht Investitionszuschüsse	170.000	170.000				
	Summe der Obergruppe 69	170.000	170.000				
	Summe der Hauptgruppe 6	4.317.421.600 387.835.200	4.450.496.700 1.052.103.400	122.806.800	134.694.100	102.633.100	691.969.400

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
7	Baumaßnahmen						
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17.339.000 13.000.000	15.692.600 9.495.000	9.495.000			
712	Hochbaumaßnahmen	25.011.700 11.500.000	17.834.000 22.294.400	13.364.400	5.650.000	3.280.000	
713	Hochbaumaßnahmen	0	0				
715	Hochbaumaßnahmen	2.430.000	1.038.300				
716	Hochbaumaßnahmen	6.584.900 4.000.000	5.397.000 4.000.000	2.500.000	1.500.000		
717	Hochbaumaßnahmen	500.000 500.000	400.000 300.000	200.000	100.000		
718	Hochbaumaßnahmen	25.000	35.000				
	Summe der Obergruppe 71	51.890.600 29.000.000	40.396.900 36.089.400	25.559.400	7.250.000	3.280.000	
721	Hochbaumaßnahmen	312.500	811.300				
	Summe der Obergruppe 72	312.500	811.300				
731	Hochbaumaßnahmen	976.400	1.834.900				
	Summe der Obergruppe 73	976.400	1.834.900				
741	Hochbaumaßnahmen	0	500.000 1.000.000	1.000.000			
742	Hochbaumaßnahmen	0	0				
743	Hochbaumaßnahmen	4.224.000	1.950.000 1.500.000	1.500.000			
	Summe der Obergruppe 74	4.224.000	2.450.000 2.500.000	2.500.000			
758	Hochbaumaßnahmen	4.105.000 3.500.000	3.305.000 3.500.000	2.500.000	1.000.000		
759	Hochbaumaßnahmen		0				
	Summe der Obergruppe 75	4.105.000 3.500.000	3.305.000 3.500.000	2.500.000	1.000.000		

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
761	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	14.152.100 7.300.000	12.487.400 8.400.000	5.000.000	3.000.000	400.000	
762	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	9.000.000 4.500.000	7.496.500 6.680.000	3.500.000	2.850.000	330.000	
763	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	2.000.000	500.000				
764	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	200.000	300.000 150.000	150.000			
765	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	450.000 100.000	400.000 100.000	100.000			
766	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	1.000.000 100.000	1.000.000 1.100.000	1.000.000	100.000		
768	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	7.000.000 100.000	5.700.000 6.500.000	4.500.000	1.500.000	500.000	
	Summe der Obergruppe 76	33.802.100 12.100.000	27.883.900 22.930.000	14.250.000	7.450.000	1.230.000	
771	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	9.000.000 7.800.000	11.000.000 5.920.000	4.000.000	1.800.000	120.000	
772	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	11.000.000 4.550.000	10.000.000 6.540.000	4.300.000	2.100.000	140.000	
773	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	4.000.000 2.600.000	1.900.000 4.300.000	3.300.000	900.000	100.000	
774	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	5.900.000 100.000	1.000.000				
775	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	20.900.000 17.200.000	15.516.000 18.300.000	10.400.000	4.700.000	3.000.000	200.000
776	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	6.000.000 7.800.000	11.290.000 7.200.000	5.900.000	1.200.000	100.000	
777	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	886.900	773.000				
778	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	350.000	181.000				
779	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen	14.380.000	1.050.000 300.000	200.000	100.000		
	Summe der Obergruppe 77	72.416.900 40.050.000	52.710.000 42.560.000	28.100.000	10.800.000	3.460.000	200.000
781	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	25.275.400 18.975.000	33.792.100 51.539.300	22.989.300	17.550.000	7.350.000	3.650.000
782	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	500.000 3.000.000	0				
	Summe der Obergruppe 78	25.775.400 21.975.000	33.792.100 51.539.300	22.989.300	17.550.000	7.350.000	3.650.000
	Summe der Hauptgruppe 7	193.502.900 106.625.000	163.184.100 159.118.700	95.898.700	44.050.000	15.320.000	3.850.000

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
811	Erwerb von Fahrzeugen	10.161.500 <i>1.810.000</i>	8.673.100 <i>17.022.300</i>	<i>11.393.800</i>	<i>5.195.000</i>	<i>433.500</i>	
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	46.837.800 <i>7.848.000</i>	45.640.000 <i>33.288.500</i>	<i>18.122.900</i>	<i>10.638.200</i>	<i>3.473.700</i>	<i>1.053.700</i>
	Summe der Obergruppe 81	56.999.300 9.658.000	54.313.100 50.310.800	29.516.700	15.833.200	3.907.200	1.053.700
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
821	Grunderwerb	2.161.600 <i>780.000</i>	5.405.000 <i>762.500</i>	<i>575.000</i>	<i>187.500</i>		
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	36.112.100 <i>54.000.000</i>	35.292.000 <i>9.000.000</i>	<i>9.000.000</i>			
	Summe der Obergruppe 82	38.273.700 54.780.000	40.697.000 9.762.500	9.575.000	187.500		
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	230.000	91.000				
	Summe der Obergruppe 83	230.000	91.000				
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0				
862	Darlehen an private Unternehmen	15.000.000 <i>50.000.000</i>	18.500.000 <i>63.000.000</i>	<i>4.000.000</i>	<i>20.000.000</i>	<i>20.000.000</i>	<i>19.000.000</i>
863	Darlehen an Sonstige im Inland	45.000	35.642.000				
	Summe der Obergruppe 86	15.045.000 50.000.000	54.142.000 63.000.000	4.000.000	20.000.000	20.000.000	19.000.000
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
871	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Inland	20.000.000	37.000.000				
	Summe der Obergruppe 87	20.000.000	37.000.000				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	25.000	0				
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0	4.230.000 3.700.000	3.700.000			
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	270.159.100 227.836.100	388.050.000 289.647.700	129.487.300	94.311.400	54.555.000	11.294.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	82.949.200 1.000.000	70.906.000 2.500.000	1.500.000	500.000	500.000	
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	17.182.600 10.300.000	22.877.900 24.600.000	15.900.000	6.700.000	2.000.000	
	Summe der Obergruppe 88	370.315.900 239.136.100	486.063.900 320.447.700	150.587.300	101.511.400	57.055.000	11.294.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche						
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	162.712.400 80.800.000	151.717.500 53.017.000	26.635.000	17.380.000	8.427.000	575.000
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	188.807.700 183.881.100	166.808.700 144.650.100	54.074.700	47.659.800	42.915.600	
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	53.786.200 60.460.000	79.645.500 122.455.800	41.647.400	37.975.400	24.733.000	18.100.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	12.338.000 10.800.000	18.968.200 6.401.000	3.355.000	1.850.000	1.196.000	
896	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland		100.000 733.400	550.000	183.400		
	Summe der Obergruppe 89	417.644.300 335.941.100	417.239.900 327.257.300	126.262.100	105.048.600	77.271.600	18.675.000
	Summe der Hauptgruppe 8	918.508.200 689.515.200	1.089.546.900 770.778.300	319.941.100	242.580.700	158.233.800	50.022.700
9	Besondere Finanzierungsausgaben						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
919	Sonstige Zuführungen	0	0				
	Summe der Obergruppe 91	0	0				
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0				
	Summe der Obergruppe 96	0	0				

Gruppierungsübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2015 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2014	Ansatz 2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		VE 2014	VE 2015				
- EUR -							
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
971	Globale Mehrausgaben	0	0				
972	Globale Minderausgaben	-23.200.000	-10.180.000				
	Summe der Obergruppe 97	-23.200.000	-10.180.000				
98	Haushaltstechnische Verrechnungen						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	26.400				
982	Durchlaufende Posten	0	0				
	Summe der Obergruppe 98	0	26.400				
	Summe der Hauptgruppe 9	-23.200.000	-10.153.600				
4-9	Gesamtausgaben:	8.953.551.800 1.262.142.400	9.272.396.800 2.111.780.000	585.688.300	448.784.100	298.314.000	778.993.600

Funktionenübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2014		2015		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
011	Politische Führung	646	223.503	519	232.250	10.864
012	Innere Verwaltung	4.027	68.297	4.328	72.021	3.480
013	Informationswesen	63	1.594	56	2.182	
014	Statistischer Dienst	2.440	17.604	33	16.760	0
016	Hochbauverwaltung	10.625	11.891	9.770	12.204	4.300
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038,039,048,058,068,118,138	2.720	41.196	3.894	59.799	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	20	49.465	20	54.249	700
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	20.541	413.549	18.621	449.465	19.344
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	36	0	37	
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	36	0	37	
042	Polizei	28.962	377.318	29.656	389.687	46.082
043	Öffentliche Ordnung	0	39	0	39	
044	Brandschutz	38	14.116	29	14.881	15.558
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	601	0	393	0
047	Schutz der Verfassung	12	6.165	13	6.879	0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	834	44.484	757	54.361	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	29.846	442.723	30.455	466.240	61.640
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	85.975	259.465	97.523	276.397	20.791
056	Justizvollzugsanstalten	1.439	75.101	1.777	74.142	8.932
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	1.684	17.218	3.017	20.061	
05	Rechtsschutz	89.098	351.784	102.317	370.599	29.723
061	Steuer- und Zollverwaltung	17.285	159.613	17.228	162.601	1.983
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.655	5.727	1.865	6.010	0
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	984	7.353	1.075	9.916	
06	Finanzverwaltung	19.924	172.693	20.168	178.528	1.983
0	Allgemeine Dienste	159.408	1.380.785	171.559	1.464.869	112.690
111	Unterrichtsverwaltung	8	13.924	36	14.251	100
112	Öffentliche Grundschulen	16.000	301.528	16.000	309.510	0
113	Private Grundschulen	0	18.630	0	19.569	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2.602	564.381	2.631	567.154	928
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.153	43.397	1.260	50.729	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	22	14.563	110	24.120	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	21.784	956.423	20.038	985.333	1.028

Funktionenübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2014		2015		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	138.265	0	137.712	
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	40.443	0	46.120	
127	Öffentliche berufliche Schulen	395	185.181	203	183.418	0
128	Private berufliche Schulen	0	33.030	0	29.808	
129	Sonstige schulische Aufgaben	67	104.928	1.184	110.364	26.547
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	462	501.846	1.387	507.420	26.547
132	Hochschulkliniken	0	78.806	0	83.169	0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	14.492	437.960	47.063	471.441	13.339
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	21.797	0	22.462	0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0	1.350	0	1.870	
139	Sonstiges Hochschulaufgaben	33.434	778	29.327	785	0
13	Hochschulen	47.927	540.691	76.390	579.727	13.339
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	31.200	49.811	40.100	42.105	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	38.110	68.826	84.715	106.124	4.975
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	3.981	5.000	3.974	5.000	
145	Schülerbeförderung	0	10.104	0	10.283	
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	73.291	133.741	128.789	163.512	4.975
152	Volkshochschulen	0	6.270	21	6.402	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung von Teilnehmenden)	547	3.195	564	2.928	
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0	2.520	0	2.617	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	77	6.573	69	6.130	
15	Sonstiges Bildungswesen	624	18.558	654	18.076	
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	58	8.686	73	8.177	500
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	21.569	66.791	27.193	70.980	7.500
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	1.430	101.772	3.145	104.942	39.874
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	23.057	177.249	30.410	184.099	47.874
181	Theater	0	65.591	0	66.073	4.336
182	Musikpflege	0	2.145	0	2.145	1.045
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0	35.241	0	37.339	8.066
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	537	0	537	
187	Sonstige Kulturpflege	0	16.190	0	16.314	4.869
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	76	6.977	76	7.375	1.400
18	Kultur und Religion	76	126.681	76	129.782	19.716
195	Denkmalschutz und Pflege	1	21.716	1	18.541	8.975
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	23.503	0	24.226	
19	Kultur und Religion	1	45.219	1	42.767	8.975
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	167.221	2.500.407	257.744	2.610.716	122.454
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.192	629	1.339	619	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.192	629	1.339	619	

Funktionenübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2014		2015		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
223	Unfallversicherung	0	13.800	0	13.000	
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	395.600	0	402.100	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	409.400	0	415.100	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0	18.294	200	15.500	
233	Wohngeld	25.500	51.614	15.000	31.000	
235	Soziale Einrichtungen	0	2.265	0	1.704	981
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	4	1.550	124	1.772	0
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	10.600	21.200	9.750	19.500	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	36.104	94.923	25.074	69.476	981
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	2.539	2.826	2.168	2.440	
244	Wiedergutmachung	11.675	18.186	14.080	21.897	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0	152	0	152	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	58	145	5.058	5.145	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	14.271	21.309	21.305	29.634	
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	0	116.000	0	124.992	
252	Leitungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	116.000	0	124.992	0	0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	101.273	74.339	132.771	91.308	88.759
25	Arbeitsmarktpolitik	217.273	190.339	257.763	216.300	88.759
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0	24.642	0	24.874	6.496
262	Jugendsozialarbeit	0	230	0	242	0
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	0	5.814	0	5.397	0
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	642	7.219	581	1.670	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	642	37.905	581	32.183	6.496
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0	215.057	1.093	217.096	14.686
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	0	215.057	1.093	217.096	14.686
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0	0	0	0	
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	61.229	61.229	73.679	73.679	
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	4	0	4	0	
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	1	10.868	7	10.322	
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	53	20.325	208	78.495	2.500
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	61.286	92.421	73.898	162.497	2.500
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.772	46.675	12.236	59.063	21.583
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.772	46.675	12.236	59.063	21.583
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	342.540	1.108.659	393.289	1.201.966	135.005
312	Krankenhäuser und Heilstätten	49.142	86.501	29.400	90.046	7.000
313	Arbeitsschutz	4.315	10.336	4.211	29.997	
314	Gesundheitsschutz	1.716	31.857	2.418	18.042	5.383
31	Gesundheitswesen	55.172	128.693	36.029	138.085	12.383
322	Sport	340	14.425	164	15.242	13.273
32	Sport und Erholung	340	14.425	164	15.242	13.273

Funktionenübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2014		2015		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	3.154	41.500	3.022	43.169	2.455
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	561	8.156	470	6.926	19.314
33	Umwelt- und Naturschutz	3.715	49.656	3.492	50.095	21.769
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	59.228	192.774	39.684	203.422	47.425
411	Förderung des Wohnungsbaues	54.668	31.824	43.622	34.344	40.375
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	54.668	31.824	43.622	34.344	40.375
421	Geoinformation	5.610	44.226	4.355	45.040	11.375
422	Raumordnung und Landesplanung	200	1.793	25	1.116	1.670
423	Städtebauförderung	33.523	81.987	34.880	87.121	85.625
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	39.333	128.006	39.259	133.276	98.670
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	94.001	159.830	82.881	167.621	139.045
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	2.236	43.164	2.331	42.231	3.580
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	50	650	70	50	0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	2.286	43.814	2.401	42.281	3.580
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	123.145	147.703	119.188	132.680	116.783
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	75	1.825	67	2.071	802
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	597	4.282	619	4.297	587
52	Landwirtschaft und Ernährung	123.816	153.810	119.874	139.049	118.172
531	Forstwirtschaft und Jagd	15	35.403	10	33.813	0
532	Fischerei	575	721	722	1.010	0
53	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	590	36.124	732	34.823	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	126.692	233.747	123.008	216.152	121.752
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2.346	9.368	2.226	5.682	1.250
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2.346	9.368	2.226	5.682	1.250
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	23.080	39.630	19.350	42.735	40.334
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	26.965	0	24.605	0
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	23.080	66.595	19.350	67.340	40.334
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	3.095	0	4.438	9.005
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	3.095	0	4.438	9.005
642	Erneuerbare Energieformen	0	6.760	0	7.905	4.025
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0	23.000	0	21.200	1.250
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	29.760	0	29.105	5.275
651	Handel	0	8.939	0	10.839	9.350
652	Tourismus	0	7.210	0	12.520	23.680
65	Handel und Tourismus	0	16.149	0	23.360	33.030
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.850	31.010	4.450	48.784	200
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.850	31.010	4.450	48.784	200
691	Betriebliche Investitionen	0	22.600	0	21.000	18.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	114.800	56.505	111.662	118.281	268.731
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	76.992	226.346	78.819	197.509	167.228
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	191.792	305.451	190.481	336.791	453.959
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	222.068	461.428	216.507	515.499	543.053

Funktionenübersicht 2015

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2014		2015		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	10.444	55.576	10.574	57.290	119
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	1	0	1	0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	10.445	55.576	10.575	57.290	119
723	Landesstraßen	242	89.402	242	91.095	83.140
725	Gemeindestraßen	35.130	21.130	35.130	35.130	20.000
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	42.965	0	29.320	26.037
72	Straßen	35.372	153.496	35.372	155.545	129.177
731	Wasserstraßen und Häfen	0	0	0	0	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	0	0	0	
741	Öffentlichen Personennahverkehr	313.890	313.890	306.320	306.320	754.460
742	Eisenbahnen	0	2.318	0	2.318	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	313.890	316.208	306.320	308.638	754.460
751	Luftfahrt	4	14.846	85	14.573	600
75	Luftfahrt	4	14.846	85	14.573	600
772	Rundfunk und Fernsehen	0	3.007	0	3.007	0
77	Nachrichtenwesen	0	3.007	0	3.007	0
791	Sonstiges Verkehrswesen	93	0	80	0	
79	Sonstiges Verkehrswesen	93	0	80	0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	359.803	543.133	352.431	539.052	884.356
811	Grundvermögen	0	820	0	740	
812	Kapitalvermögen	12.948	430	7.200	591	0
813	Sondervermögen	4.038	2.547	5.550	2.309	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	16.986	3.797	12.750	3.640	0
821	Steuern und Finanzzuweisungen	7.384.279	1.615.049	7.537.176	1.685.425	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	7.384.279	1.615.049	7.537.176	1.685.425	
831	Schulden	-65.000	630.385	-26.500	548.633	
83	Schulden	-65.000	630.385	-26.500	548.633	
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0	63.269	0	62.924	
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0	63.269	0	62.924	
851	Rücklagen	6.196	0	94.895	0	
85	Rücklagen	6.196	0	94.895	0	
861	Sonstiges	20.884	4.991	14.526	7.617	2.000
86	Sonstiges	20.884	4.991	14.526	7.617	2.000
871	Abwicklung der Vorjahre	59.247	2.500	2.420	2.500	0
87	Abwicklung der Vorjahre	59.247	2.500	2.420	2.500	0
881	Globalposten	0	52.800	0	42.355	4.000
88	Globalposten	0	52.800	0	42.355	4.000
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	26	6	
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	26	6	
8	Finanzwirtschaft	7.422.591	2.372.790	7.635.294	2.353.100	6.000
	Zusammen	8.953.552	8.953.552	9.272.397	9.272.397	2.111.780

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.258		565	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	25.611		4.079	
05	Rechtsschutz	96.767		2.533	
06	Finanzverwaltung	4.065		12.006	
0	Allgemeine Dienste	130.701		19.182	
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	48		4.106	
132	Hochschulkliniken				
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)				
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			4.108	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	316		837	
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	37		159	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	400		9.211	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)			284	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik	104		164	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1		550	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			37	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	140		79	
21,29	Übrige Bereiche aus 2	11.024		168	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	11.269		1.282	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			301	
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	4.271		845	
32	Sport und Erholung			135	
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	166		2.646	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.437		3.926	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	40			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3.893		412	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.933		412	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	275		2.126	
52	Landwirtschaft und Ernährung	25		534	
53	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei			10	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	300		2.670	

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
				1	1	01 04 05 06 0	
				15	15	11,12 132 13 ohne 132	
				81	81	14	
				25	25	16	
				121	121	15,18,19 1	
				41	41	23 24	
				132	132	25	
				30	30	26 27 28	
				157	157	21,29	
				360	360	2	
				1.500	1.500	312 311,313,314	
				29	29	32	
	1		1	1	2	33,34	
	1		1	1.530	1.531	3	
				4.476	4.476	41 42	
				4.476	4.476	4	
						51	
	2		2	276	278	52 53	
	2		2	276	278	5	

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					1	1
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste					1	1
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
132	Hochschulkliniken						
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					6.500	6.500
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen						
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					6.500	6.500
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
21,29	Übrige Bereiche aus 2					17	17
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					17	17
312	Krankenhäuser und Heilstätten						
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens						
32	Sport und Erholung						
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					10.000	10.000
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					10.000	10.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					1.600	1.600
53	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					1.600	1.600

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden aufnahmen	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
10.974	2.421	265		136					18.621	01
323	442								30.455	04
50	2.967								102.317	05
643	705			2.749					20.168	06
11.989	6.535	265		2.885					171.559	0
254	170	16.000		832					21.425	11,12 132
46.894						29.496			76.390	13 ohne 132
82.400	600						35.100		128.789	14
22.324				2.027		4.881			30.410	16
29				505					730	15,18,19
151.901	770	16.000		3.364		34.377	35.100		257.744	1
24.750									25.074	23
20.705			600						21.305	24
124.992				132.371					257.763	25
									581	26
						1.055			1.093	27
73.679									73.898	28
1.976			33	200					13.575	21,29
246.102			633	132.571		1.055			393.289	2
						29.100			29.400	312
				13					6.628	311,313,314
									164	32
269				410					3.492	33,34
269				423		29.100			39.684	3
						29.106			43.622	41
160				25		34.770			39.259	42
160				25		63.876			82.881	4
									2.401	51
5.323				45.186		26.068	40.860		119.874	52
							722		732	53
5.323				45.186		26.068	41.582		123.008	5

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
1	2	3	4	5	6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	80	19.100	170	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
65	Handel und Tourismus				
69	Regionale Förderungsmaßnahmen			12.700	
61,68	Übrige Bereiche aus 6	401		2.225	4.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	481	19.100	15.095	4.000
72	Straßen				2
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7	183		117	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	183		117	2
8	Finanzwirtschaft		5.618.000	19.505	3.440
	Gesamtsumme	151.703	5.637.100	71.400	7.442

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						62	
						64	
						65	
						69	
				50	50	61,68	
				50	50	6	
						72	
						74	
	1		1	2	3	71,75-79	
	1		1	2	3	7	
				4.529	4.529	8	
	4		4	11.344	11.348		

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
69	Regionale Förderungsmaßnahmen						
61,68	Übrige Bereiche aus 6						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
72	Straßen						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
8	Finanzwirtschaft						
	Gesamtsumme					18.118	18.118

Haushaltsquerschnitt 2015

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schulden auf-nehmen	Zuweis-ungen für Investi-tionen	Zu-schüsse für Investi-tionen	Sonstige Ein-nahmen	Ein-nahmen ins-gesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemein-den	aus dem übrigen öffent-lichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
				36.115		78.819	62.847		19.350	62
				36.115		78.819	62.847		190.481	64
									6.676	65
									216.507	69
										61,68
										6
291.220						35.270	100		35.372	72
7.887		50		300		15.100			306.320	74
299.106		50		300		2.000	200		10.740	71,75-79
						52.370	300		352.431	7
1.373.176	546.000		2.222		-26.500			94.921	7.635.294	8
2.088.027	553.305	16.315	2.855	220.869	-26.500	285.664	139.830	94.921	9.272.397	

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	298.636	78.716			
02	Auswärtige Angelegenheiten		32			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	355.340	53.651			
05	Rechtsschutz	219.658	116.927			
06	Finanzverwaltung	152.330	15.603			
0	Allgemeine Dienste	1.025.964	264.929			
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.237.198	17.668			
132	Hochschulkliniken					
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	1.870	1.290			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		3.211			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	23.080	8.129			
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	12.034	5.674			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.274.182	35.971			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)		1.025			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2				
25	Arbeitsmarktpolitik	489	18.028			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	55	1.751			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		122			
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	12	14.055			
21,29	Übrige Bereiche aus 2		1.184			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	557	36.165			
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	29.189	10.437			
32	Sport und Erholung		4			
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	26.066	8.181			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	55.255	18.622			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		331			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	36.350	7.332			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	36.350	7.663			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	28.536	8.979			
52	Landwirtschaft und Ernährung	500	4.713			
53	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei		75			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	29.036	13.767			

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu-sammen	an Bund	an Länder	an Sonder-vermögen	an Gemeinden und Zweck-verbände	an Sozialver-sicherung	Zu-sammen	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			50	4.199		425		4.673	01
			191	6.873		4.626		11.690	02
			12	5.340			670	6.022	04
			40	328				368	05
			293	16.740		5.051	670	22.753	06
									0
				817		80.780		81.598	11,12
				945		460		1.405	132
				967		11.383		12.350	13 ohne 132
									14
				558				558	16
				115		13.976		14.091	15,18,19
				3.402		106.599		110.001	1
			402.100					402.100	22
									23
			480			115		595	24
						124.992		124.992	25
						22.236		22.236	26
						192.841		192.841	27
						44.318		44.318	28
			364	1	5.868	3.600	70	9.903	21,29
			402.944	1	5.868	388.102	70	796.985	2
									312
			18	774			1.300	2.092	311,313,314
						920		920	32
				126		222		348	33,34
			18	900		1.142	1.300	3.359	3
				208				208	41
				12		750		762	42
				219		750		969	4
				70				70	51
			424	504		278		1.205	52
									53
			424	574		278		1.275	5

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	89	17.276	11.000	28.365
02	Auswärtige Angelegenheiten		6		6
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	51		634	684
05	Rechtsschutz	3.602		2.505	6.107
06	Finanzverwaltung	480	3.974		4.454
0	Allgemeine Dienste	4.222	21.255	14.138	39.615
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	20		150.874	150.894
132	Hochschulkliniken		73.535		73.535
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)		419.071	31.121	450.192
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	77.010	6.500	9.010	92.520
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	22	38.507	87.549	126.078
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	1	730	132.737	133.468
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	77.053	538.344	411.291	1.026.687
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	13.000			13.000
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	65.000		2.147	67.147
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	23.720		5.312	29.032
25	Arbeitsmarktpolitik			72.791	72.791
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	150		7.437	7.587
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			5.651	5.651
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	87.979		965	88.944
21,29	Übrige Bereiche aus 2	24.192	8.355	14.590	47.137
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	214.041	8.355	108.892	331.289
312	Krankenhäuser und Heilstätten			39.046	39.046
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	15	197	3.326	3.538
32	Sport und Erholung			4.118	4.118
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	247	603	3.017	3.868
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	262	800	49.507	50.570
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	1	1.200		1.201
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1	1.200		1.201
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1			1
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.390	21.893	35.503	60.786
53	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei			30.623	30.623
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.391	21.893	66.126	91.409

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermögen	unbeweg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					11.386	13.571	7.671		01
					8.362	25.818	4.351		02
					4.996	3.517	9.143		04
					1.300	650	3.602		05
					26.044	43.555	24.767		06
									0
					890	661	1.280		11,12
					16.837		9.548		132
			16.500	16.500	873				13 ohne 132
					1.230	2.177			14
									16
			330	330	55	350			15,18,19
			16.830	16.830	19.885	3.188	10.827		1
									22
									23
									24
									25
									26
									27
						168			28
									21,29
						168			2
									312
						868			311,313,314
					635	1.766	50		32
					635	2.634	50		33,34
									3
			2.081	2.081	368	1.345			41
									42
			2.081	2.081	368	1.345			4
					2.016	2.679			51
			211	211	4.487				52
									53
			211	211	6.503	2.679			5

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
132	Hochschulkliniken					
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					35.100
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen					
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					35.100
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)					
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					5
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
21,29	Übrige Bereiche aus 2					37
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					42
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens					
32	Sport und Erholung					
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zu-sammen	an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche	Zu-sammen			
Bund, Länder, Sondervermögen		Gemeinden	Sonstige	Zu-sammen					
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
					6.446	6.446		449.465	01
								37	02
		6.300		6.300	25	6.325	20	466.240	04
	4.230			4.230		4.230		370.599	05
					221	221		178.528	06
	4.230	6.300		10.530	6.692	17.222	20	1.464.869	0
					2.312	2.566		1.492.753	11,12
					9.634	9.634		83.169	132
					15.415	15.415		496.558	13 ohne 132
					2.960	2.960		163.512	14
35.100		254		254					
					22.747	22.847		184.099	16
		100		100					
					19.225	24.624		190.625	15,18,19
		5.399		5.399					
35.100		5.753		5.753	72.292	78.045		2.610.716	1
								415.100	22
					1.304	1.304		69.476	23
								29.634	24
								216.300	25
					555	555		32.183	26
								217.096	27
		18.481		18.481		18.481		162.497	28
		15.000		15.000		15.000			
								59.681	21,29
37					1.420	1.420			
42		33.481		33.481	3.279	36.760		1.201.966	2
					51.000	51.000		90.046	312
					1.915	1.915		48.039	311,313,314
		4.873	4.127	9.000	1.200	10.200		15.242	32
	8.000	114		8.114	1.069	9.182		50.095	33,34
	8.000	4.987	4.127	17.114	55.184	72.297		203.422	3
	29.106			29.106	4.700	33.806		34.344	41
		83.838		83.838		83.838		133.276	42
	29.106	83.838		112.944	4.700	117.644		167.621	4
								42.281	51
	500	30.381	2.500	33.381	33.767	67.147		139.049	52
					4.125	4.125		34.823	53
	500	30.381	2.500	33.381	37.892	71.272		216.152	5

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		4.980			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		775			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		4.005			
65	Handel und Tourismus		4.779			
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	250	684			
61,68	Übrige Bereiche aus 6	2.622	1.308			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2.872	16.531			
72	Straßen		37.665			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		210			
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7	52.195	4.730			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	52.195	42.606			
8	Finanzwirtschaft	102.924	15.102	40	548.593	548.633
	Gesamtsumme	2.579.334	451.355	40	548.593	548.633

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu-sammen	an Bund	an Länder	an Sondervermögen	an Gemeinden und Zweckverbände	an Sozialversicherung	Zu-sammen	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
						100		100	62
									63
						50		50	64
						2.240		2.240	65
						2.580		2.580	69
			1.500					1.500	61,68
			1.500			4.970		6.470	6
						3.000		3.000	72
									73
						24.500		24.500	74
				44				44	71,75-79
				44		27.500		27.544	7
						1.592.734		1.592.734	8
			405.179	21.880	5.868	2.127.125	2.040	2.562.092	

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	334		6.310	6.644
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		1.933	1.730	3.663
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		420		420
65	Handel und Tourismus		12.240	3.100	15.340
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		14.570	971	15.541
61,68	Übrige Bereiche aus 6	258	5.250	4.598	10.105
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	592	34.413	16.709	51.713
72	Straßen			350	350
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		212.733	40.090	252.823
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7	10	7.007	632	7.648
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10	219.739	41.072	260.821
8	Finanzwirtschaft		10	5.983	5.993
	Gesamtsumme	299.571	846.009	713.717	1.859.297

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermögen	unbeweg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					16.335	402	400		62
									63
					16.207				64
					1.880	50			65
					34.423	452	400		69
									61,68
									6
					75.107		4.133		72
									73
									74
			9.730	9.730		292			71,75-79
			9.730	9.730	75.107	292	4.133		7
			257	257	220		520	91	8
			29.108	29.108	163.184	54.313	40.697	91	

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					
65	Handel und Tourismus					
69	Regionale Förderungsmaßnahmen					18.500
61,68	Übrige Bereiche aus 6					37.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					55.500
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
8	Finanzwirtschaft					500
	Gesamtsumme					91.142

Haushaltsquerschnitt 2015

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche	Zusammen			
Bund, Länder, Sondervermögen		Gemeinden	Sonstige	Zusammen					
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
	13.500	2.253	12.719	28.472	10.006	38.478		67.340	62
								4.438	63
	19.800	1.766	150	21.716	2.914	24.630		29.105	64
		1.000		1.000		1.000		23.360	65
18.500		82.712	3.382	86.093	196.936	283.029		336.791	69
37.000								54.466	61,68
55.500	33.300	87.731	16.251	137.281	209.856	347.138		515.499	6
		35.130		35.130	160	35.290		155.545	72
									73
		9.450		9.450	21.655	31.105		308.638	74
					230	230		74.869	71,75-79
		44.580		44.580	22.045	66.625		539.052	7
500		91.000		91.000	5.300	96.300	-10.174	2.353.100	8
91.142	75.136	388.050	22.878	486.064	417.240	903.304	-10.154	9.272.397	

Zergliederung 2015
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Steuereinnahmen			
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landesteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011 - 018	051 - 069	093 - 099	011 - 099
		EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Thüringer Landtag				
02	Thüringer Staatskanzlei				
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				
06	Thüringer Finanzministerium				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft				
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie				
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			19.100.000	19.100.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft				
11	Thüringer Rechnungshof				
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	5.429.000.000	189.000.000		5.618.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				
	Insgesamt	5.429.000.000	189.000.000	19.100.000	5.637.100.000

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Eigene Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen Kapitalrückzahlungen	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Zins-einnahmen
		111 - 119	121 - 129	131 - 134	141 - 146	151 - 166
EUR						
7	8	9	10	11	12	13
01	Thüringer Landtag	58.300	24.600			
02	Thüringer Staatskanzlei	115.700	43.200			
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	33.949.800	108.700			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	4.760.800	240.000			58.800
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	97.827.400	1.694.900			
06	Thüringer Finanzministerium	14.587.100				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	17.529.500	41.000			105.500
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16.543.800	604.200			1.841.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	3.408.200	1.916.500			2.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	6.813.000	1.832.100	2.000		4.762.400
11	Thüringer Rechnungshof		7.500			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	500				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	2.705.000	17.891.200	7.440.000	400.000	4.578.300
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	198.299.100	24.403.900	7.442.000	400.000	11.348.000

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Eigene Einnahmen		Übertragungseinnahmen		
		Darlehensrückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt	vom Bund	Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen	
					von Ländern	von Gemeinden
		171 - 186	111 - 186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293
EUR						
14	15	16	17	18	19	20
01	Thüringer Landtag		82.900		28.300	
02	Thüringer Staatskanzlei		158.900	189.900	168.800	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		34.058.500	5.777.800	644.000	115.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		5.059.600	318.800	412.900	16.000.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		99.522.300	90.000	3.216.700	
06	Thüringer Finanzministerium		14.587.100	782.700	1.035.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	6.500.000	24.176.000	151.783.900	887.000	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	18.000	19.007.000	226.231.500	335.600	89.800
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz		5.326.700	268.600	350.000	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	11.600.000	25.009.500	329.355.000		74.200
11	Thüringer Rechnungshof		7.500	52.100	227.000	35.700
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		500			
17	Allgemeine Finanzverwaltung		33.014.500	1.373.176.200	546.000.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	18.118.000	260.011.000	2.088.026.500	553.305.300	16.314.700

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungseinnahmen				
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragen	Übertragungseinnahmen insgesamt
			vom Bund	von anderen		
			214 - 217, 234 - 237	221		
EUR						
21	22	23	24	25	26	27
01	Thüringer Landtag					28.300
02	Thüringer Staatskanzlei				25.000	383.700
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				4.000	6.540.800
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				25.000	17.563.400
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				619.100	3.925.800
06	Thüringer Finanzministerium			2.455.900		4.273.600
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft				36.114.800	188.816.100
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	633.200			132.383.900	359.874.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz					1.028.600
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft				44.591.700	376.853.600
11	Thüringer Rechnungshof					314.800
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	2.222.000				1.921.768.200
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	2.855.200		2.455.900	213.763.500	2.881.370.900

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung				
		Schuldenaufnahmen		vom Bund	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	
		vom Bund	von anderen		von Ländern	von Gemeinden
		311	312 - 317, 321 - 329	331	332	333
		EUR				
28	29	30	31	32	33	34
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei					
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport					
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz					
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			83.868.600		
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie					22.099.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			792.000		
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			141.381.300		140.000
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung		-26.500.000			
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			29.327.000		
	Insgesamt		-26.500.000	255.368.900		22.239.900

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen			
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds u. Stöcken; Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre; Globale Mehr- u. Mindereinnahmen
		334 - 337	341 - 347	311 - 347	351 - 372
		EUR			
35	36	37	38	39	40
01	Thüringer Landtag				
02	Thüringer Staatskanzlei				
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.055.200		1.055.200	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				
06	Thüringer Finanzministerium				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		97.947.200	181.815.800	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	7.000.000		29.099.900	5.895.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			792.000	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		41.882.300	183.403.600	
11	Thüringer Rechnungshof				
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
17	Allgemeine Finanzverwaltung			-26.500.000	89.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			29.327.000	
	Insgesamt	8.055.200	139.829.500	398.993.500	94.895.000

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen		
		Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen 2015
		381 - 389	351 - 389	001 - 399
		EUR		
41	42	43	44	45
01	Thüringer Landtag			111.200
02	Thüringer Staatskanzlei			542.600
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	6.400	6.400	40.605.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			23.678.200
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz			103.448.100
06	Thüringer Finanzministerium			18.860.700
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			394.807.900
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	20.000	5.915.000	413.895.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			26.247.300
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			585.266.700
11	Thüringer Rechnungshof			322.300
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			500
17	Allgemeine Finanzverwaltung		89.000.000	7.635.282.700
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			29.327.000
	Insgesamt	26.400	94.921.400	9.272.396.800

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Persönliche Verwaltungsausgaben				
		Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Amtsbezüge, Dienstbezüge der Beamten und Richter	Zuführung an die Versorgungsrücklage	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer
		411, 412	421, 422	424	427	428
EUR						
46	47	48	49	50	51	52
01	Thüringer Landtag	19.639.600	4.825.300	44.200	1.494.300	5.565.100
02	Thüringer Staatskanzlei		12.029.200	104.500	808.600	13.413.900
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	9.000	301.273.500	3.593.100	2.329.300	81.298.900
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		637.614.000	8.781.900	5.643.100	589.563.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	900.300	162.570.300	1.875.000	2.253.600	35.712.900
06	Thüringer Finanzministerium	74.400	111.837.200	1.303.100	18.200	42.284.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		8.548.300	76.000	1.243.500	7.442.400
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	38.000	11.648.900	137.200	697.200	29.841.600
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	12.100	19.614.200	230.000	578.400	21.476.900
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	500	53.780.800	670.000	2.516.500	100.926.300
11	Thüringer Rechnungshof		6.877.900	81.200	5.000	1.069.100
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	100.000	141.000	1.900	15.000	47.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	20.773.900	1.330.760.600	16.898.100	17.602.700	928.641.100

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Persönliche Verwaltungsausgaben				
		Nicht aufteilbare Personalausgaben (nur in Titelgruppen)	Versorgungsbezüge	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Personalbezogene Sachausgaben	Globale Mehr- und Minderungen für Personalausgaben
		429	431 - 439	441 - 446	451 - 459	461, 462
EUR						
53	54	55	56	57	58	59
01	Thüringer Landtag		612.900			
02	Thüringer Staatskanzlei	319.400	1.526.000	2.200	40.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		52.842.900	302.000	720.900	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	244.200	25.304.800		122.400	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		16.841.900		6.255.200	
06	Thüringer Finanzministerium		9.218.900		169.700	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	5.000	2.000.000		48.000	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		3.846.100		22.400	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz		5.595.000	9.400	18.900	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	607.800	2.426.600	500	35.300	
11	Thüringer Rechnungshof		2.521.500		19.500	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				2.000	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		7.334.100	85.642.200		40.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	1.176.400	130.070.700	85.956.300	7.454.300	40.000.000

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sächliche Verwaltungsausgaben			
		Persönliche Verwaltungsausgaben insgesamt	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
		411 - 462	511	514	517
EUR					
60	61	62	63	64	65
01	Thüringer Landtag	32.181.400	1.122.800	125.800	2.542.000
02	Thüringer Staatskanzlei	28.243.800	918.900	342.800	3.104.900
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	442.369.600	9.540.600	12.905.400	19.482.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.267.273.400	1.731.700	1.174.800	4.000.500
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	226.409.200	5.671.700	5.262.600	16.508.300
06	Thüringer Finanzministerium	164.905.500	2.979.000	337.600	4.511.700
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	19.363.200	364.800	97.000	844.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	46.231.400	705.100	2.811.000	2.840.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	47.534.900	808.300	936.900	2.052.100
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	160.964.300	3.501.300	2.428.400	6.526.900
11	Thüringer Rechnungshof	10.574.200	118.400	22.000	163.500
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	306.900	26.000	2.500	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	132.976.300	6.402.300		
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				
	Insgesamt	2.579.334.100	33.890.900	26.446.800	62.576.600

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Bibliotheken, Kunst und wissenschaftliche Sammlungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung
		518	519	521	523	525
EUR						
66	67	68	69	70	71	72
01	Thüringer Landtag	275.700	58.700			52.200
02	Thüringer Staatskanzlei	1.117.800	365.200		127.800	52.100
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	11.316.800	597.600		61.000	1.566.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	938.600	56.500			7.485.100
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	9.725.000	160.000	10.000		357.300
06	Thüringer Finanzministerium	4.913.000	34.300			265.100
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1.220.000	10.000		18.000	106.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	556.000	31.200			102.600
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	697.300	47.000		9.200	130.800
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	4.415.000	100.700	36.000.000		295.900
11	Thüringer Rechnungshof	131.500				57.200
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	2.400				200
17	Allgemeine Finanzverwaltung	54.000				115.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	34.900	14.984.700			
	Insgesamt	35.398.000	16.445.900	36.010.000	216.000	10.585.500

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Reisekosten	Verfüugungsmittel	Veröffentlichungen	Unterkunftsgeräte, Spinnstoffe
		526	527	529	531	532
EUR						
73	74	75	76	77	78	79
01	Thüringer Landtag	98.000	50.600	25.600	310.500	
02	Thüringer Staatskanzlei	217.000	290.300	26.800	737.100	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	2.873.100	746.100	6.300	181.300	1.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	387.300	2.134.100	7.500	431.000	29.700
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	154.700	579.900	6.300	95.000	375.000
06	Thüringer Finanzministerium	519.800	654.900	4.200	29.900	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1.617.200	180.000	9.500	323.500	3.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	485.400	209.400	5.000	523.300	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	962.000	191.500	6.300	469.400	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	655.600	367.800	6.300	376.700	25.200
11	Thüringer Rechnungshof	73.000	95.000	2.600	9.800	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		1.800	1.000	1.500	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	481.000			60.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	8.524.100	5.501.400	107.400	3.549.000	433.900

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	Nutz- und Zuchtierhaltung	Geräte für fachaufgaben	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten
		533	534	535	536	537
EUR						
80	81	82	83	84	85	86
01	Thüringer Landtag					41.000
02	Thüringer Staatskanzlei	266.400		15.400		57.100
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	841.300	161.800	232.000	1.925.800	1.072.200
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	520.000			3.000	272.500
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		5.000	115.900	81.654.700	1.017.500
06	Thüringer Finanzministerium				18.900	25.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			25.500		5.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	6.000		709.000	6.000	3.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	11.000	7.000	610.600	1.000	75.500
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	66.500		436.400	455.200	277.300
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				2.000	
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	1.711.200	173.800	2.144.800	84.066.600	2.846.100

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Mitgliedsbeiträge	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Umsatzsteuer (und sonstige Steuern)	Versicherungen, Rückzahlungen, pp.
		538	539	541	542	543, 544
EUR						
87	88	89	90	91	92	93
01	Thüringer Landtag	229.100	8.400			
02	Thüringer Staatskanzlei	1.186.400	25.300	41.500		
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	5.121.000	2.900	28.900		
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	4.963.000	26.000	4.000		
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	10.371.900	7.700			3.000
06	Thüringer Finanzministerium	1.328.900	9.800			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	16.300.000	2.000	270.000		2.600.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	14.091.100	15.700	18.600	160.200	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	11.863.000	186.100			
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	11.241.400	29.500	24.000		6.500
11	Thüringer Rechnungshof	30.000	2.000			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	12.979.600				300.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	30.000				
	Insgesamt	89.735.400	315.400	387.000	160.200	2.909.500

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben			
		Vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (nur in Titelgruppen)	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt
		545, 546	547	548, 549	511 - 549
EUR					
94	95	96	97	98	99
01	Thüringer Landtag	253.000			5.193.400
02	Thüringer Staatskanzlei	755.400	799.400		10.447.600
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	232.600	12.400		68.908.800
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	378.400	1.677.000		26.388.700
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	425.200	102.000		132.608.700
06	Thüringer Finanzministerium	311.000			15.943.100
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	12.500	4.653.700		28.661.700
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1.237.000	7.587.100		32.102.700
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	1.053.000	767.900		20.885.900
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.560.700	4.513.200		73.310.500
11	Thüringer Rechnungshof	17.200			722.200
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	200			37.600
17	Allgemeine Finanzverwaltung	503.000	200.000		21.094.900
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				15.049.600
	Insgesamt	6.739.200	20.312.700		451.355.400

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Schuldendienst			Übertragungsausgaben	
		Schuldendienst			Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	
		Zinsen	Tilgung	insgesamt	an Bund	an Länder
		561 - 576	581 - 596	561 - 596	611, 631, 691	612, 632, 692
EUR						
100	101	102	103	104	105	106
01	Thüringer Landtag					4.000
02	Thüringer Staatskanzlei					138.300
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				191.100	7.105.900
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport					724.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz					5.376.500
06	Thüringer Finanzministerium					449.900
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft					2.482.400
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	40.000		40.000	862.000	813.800
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz					126.300
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft				473.800	800.600
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	548.593.200		548.593.200	403.651.800	3.858.400
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	548.633.200		548.633.200	405.178.700	21.880.100

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben				
		Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		Schuldendiensthilfen		Renten und Unterstützungen
		an Gemeinden	an andere Körperschaften, Fonds und Zweckverbände	an Bund	an andere	
						613, 633, 693
EUR						
107	108	109	110	111	112	113
01	Thüringer Landtag					12.800
02	Thüringer Staatskanzlei	9.811.900				69.700
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	4.580.700				51.900
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	33.811.000	7.241.000			185.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	43.547.400	670.000			8.418.600
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	4.780.000			17.087.100	77.000.500
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	131.862.000	1.370.000			166.340.100
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	206.500	165.000			584.600
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	28.227.500			12.021.200	33.424.600
11	Thüringer Rechnungshof					3.200
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	1.868.719.400	40.300			13.480.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	2.125.546.400	9.486.300		29.108.300	299.571.000

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben			Ausgaben für Sachinvestitionen	
		Zuschüsse an Unternehmen	Zuschüsse und Erstattungen an sonstige Bereiche, Vermögensübertragungen	Übertragungsausgaben insgesamt	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Baumaßnahmen
		682, 683, 687	671, 676, 684 - 686, 688, 697 - 699	611 - 699	711	712 - 799
EUR						
114	115	116	117	118	119	120
01	Thüringer Landtag	18.000	9.533.000	9.567.800		
02	Thüringer Staatskanzlei	3.738.000	129.943.400	143.701.300		
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		7.118.600	19.048.200		
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	3.000	171.086.500	213.050.500		
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		7.461.700	65.474.200		
06	Thüringer Finanzministerium			449.900	130.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	568.357.400	131.885.600	801.593.000		16.206.700
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	8.552.000	130.586.100	440.386.000		
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	1.029.000	9.277.800	11.389.200	75.000	16.455.400
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	245.412.700	106.643.900	427.004.300		87.555.900
11	Thüringer Rechnungshof			3.200		
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	17.898.500	10.180.700	2.317.829.100	220.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	1.000.000		1.000.000	15.267.600	27.273.500
	Insgesamt	846.008.600	713.717.300	4.450.496.700	15.692.600	147.491.500

Zergliederung 2015
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen			
		Bausgaben insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen
		711 - 799	811	812	821 - 829
		EUR			
121	122	123	124	125	126
01	Thüringer Landtag			1.365.100	
02	Thüringer Staatskanzlei		72.500	1.171.200	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		7.439.000	20.231.200	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		30.000	1.241.000	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz			3.983.400	155.700
06	Thüringer Finanzministerium	130.000		977.400	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	16.206.700		366.200	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		102.900	1.290.500	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	16.530.400	389.800	2.134.700	450.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	87.555.900	620.500	5.569.400	4.133.000
11	Thüringer Rechnungshof		18.400	105.000	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	220.000		7.204.900	520.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	42.541.100			35.438.300
	Insgesamt	163.184.100	8.673.100	45.640.000	40.697.000

Zergliederung 2015
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen		Ausgaben zur Investitionsförderung	
		Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen	Gewährleistungen
		711 - 829	831, 836	851 - 866	871
EUR					
127	128	129	130	131	132
01	Thüringer Landtag	1.365.100			
02	Thüringer Staatskanzlei	1.243.700			
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	27.670.200			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.271.000			
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4.139.100			
06	Thüringer Finanzministerium	1.107.400			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	16.572.900		54.100.000	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	1.393.400		42.000	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	19.504.900			
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	97.878.800			
11	Thüringer Rechnungshof	123.400			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	7.944.900	91.000		37.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	77.979.400			
	Insgesamt	258.194.200	91.000	54.142.000	37.000.000

Zergliederung 2015
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben zur Investitionsförderung				
		Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt
		an Länder	an Gemeinden	an andere		
		882	883	881, 884 - 887	891 - 896	831 - 899
EUR						
133	134	135	136	137	138	139
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei		5.399.100		19.185.000	24.584.100
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		7.700.000	19.800.000	25.000	27.525.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		6.182.000	4.127.000	2.680.000	12.989.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		15.000.000			15.000.000
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		75.387.200	3.381.500	244.897.500	377.766.200
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie				54.795.300	54.837.300
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz		1.432.400	28.369.400	12.777.700	42.579.500
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		160.098.800	38.106.000	67.299.300	265.504.100
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung		116.850.500		8.946.000	162.887.500
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	4.230.000			6.634.100	10.864.100
	Insgesamt	4.230.000	388.050.000	93.783.900	417.239.900	994.536.800

Zergliederung 2015

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungsausgaben				
		Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts-technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt
		711 - 899	911 - 919, 961 - 969	971, 972	981-989	911 - 989
EUR						
140	141	142	143	144	145	146
01	Thüringer Landtag	1.365.100				
02	Thüringer Staatskanzlei	25.827.800				
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	55.195.200			20.000	20.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	14.260.000				
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	19.139.100				
06	Thüringer Finanzministerium	1.107.400				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	394.339.100		-7.250.000		-7.250.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	56.230.700		-2.930.000	6.400	-2.923.600
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	62.084.400				
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	363.382.900				
11	Thüringer Rechnungshof	123.400				
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	170.832.400				
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	88.843.500				
	Insgesamt	1.252.731.000		-10.180.000	26.400	-10.153.600

Zergliederung 2015
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung			
		Summe der Ausgaben 2015	Summe der Einnahmen 2015	Gesamtergebnis Überschuß (+) Zuschuß (-)
		400 - 999	001 - 399	
		EUR		
147	148	149	150	151
01	Thüringer Landtag	48.307.700	111.200	-48.196.500
02	Thüringer Staatskanzlei	208.220.500	542.600	-207.677.900
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	585.541.800	40.605.700	-544.936.100
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.520.972.600	23.678.200	-1.497.294.400
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	443.631.200	103.448.100	-340.183.100
06	Thüringer Finanzministerium	182.405.900	18.860.700	-163.545.200
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1.236.707.000	394.807.900	-841.899.100
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	572.067.200	413.895.900	-158.171.300
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	141.894.400	26.247.300	-115.647.100
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.024.662.000	585.266.700	-439.395.300
11	Thüringer Rechnungshof	11.423.000	322.300	-11.100.700
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	344.500	500	-344.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	3.191.325.900	7.635.282.700	+4.443.956.800
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	104.893.100	29.327.000	-75.566.100
	Insgesamt	9.272.396.800	9.272.396.800	0

Durchlaufende Posten 2015
Haushaltstechnische Verrechnungen

Epl.	Bezeichnung	Ansatz 2014		Ansatz 2015	
		E	A	E	A
		EUR		EUR	
01	Thüringer Landtag	0	0	0	0
02	Thüringer Staatskanzlei	0	0	0	0
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	0	0	6.400	20.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	0	0	0	0
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	0	0	0	0
06	Thüringer Finanzministerium	0	0	0	0
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	0	0	0	0
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	0	0	20.000	6.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	0	0	0	0
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	0	0	0	0
11	Thüringer Rechnungshof	0	0	0	0
17	Allgemeine Finanzverwaltung	0	0	0	0
	Gesamtsumme	0	0	26.400	26.400

Stellenabbaukonzept der Landesregierung

Die Landesregierung und die sie tragenden Parteien sind sich einig, das bislang vereinbarte Stellenabbauziel beizubehalten, aber sowohl die ursprünglichen Vorschläge der Expertenkommission für die Reform der Landesverwaltung als auch die Umsetzung und Auswirkungen der bisherigen Stellenreduktion zu prüfen. Gemäß dem Koalitionsvertrag vom November 2014 ist die Zahl der im Landesdienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Niveau vergleichbarer deutscher Länder zu bringen. Die Landesregierung wird daher im Ergebnis der Weiterentwicklung des Stellenabbaukonzeptes den ab dem Haushalt 2012 begonnenen Abbau von zunächst 8.849 Stellen und Planstellen im Landesdienst fortführen bzw. durch Rückführung von Zuschüssen für Personalausgaben einen entsprechenden monetären Gegenwert einsparen. Darüber hinaus wird über eine Fortentwicklung des Stellenabbaukonzeptes mit der im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzung mit den Ressorts weiterverhandelt.

Die rechtliche Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der Regelung in § 7 Absatz 4 Thüringer Haushaltsgesetz 2015.

		Im Einzelplan insgesamt
Zielvorgabe	abzubauenen Stellen und Planstellen gemäß Zielvorgabe im Doppelhaushalt 2013/2014	8.818
	Erhöhung der Zielvorgabe zur Kompensation von im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2015 neu ausgebrachter Planstellen und Stellen	31
	aktuelle Zielvorgabe	8.849
Realisierung	mit dem Haushalt 2012 weggefallene Planstellen und Stellen	390
	mit dem Haushalt 2013 weggefallene Planstellen und Stellen	303
	mit dem Haushalt 2014 weggefallene Planstellen und Stellen	302
	im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2015 weggefallene Planstellen und Stellen	143
	Stellenabbau unter dem Vorbehalt der Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten	1.333
	im Hochschulbereich rechnerisch implizierter Abbau aufgrund Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben im Rahmen der Hochschulrahmenvereinbarung III	238
	implizierter Stellenabbau durch Rückführung der Zuschüsse an die AöR „ThüringenForst“ in 2012 bis 2018	329
	implizierter Stellenabbau durch Rückführung der Zuschüsse an die AöR „ThüringenForst“ in 2019 bis 2022	148
	weiterhin abzubauenen Planstellen und Stellen	5.663
	davon 2015	285
	2016	301
	2017	416
	2018	820
	2019	1.043
	2020	878
	2021	292
2022	192	
2023	198	
2024	195	
2025 ff.	199	
	noch in Jahresscheiben zu untersetzender Stellenabbau	844

Stellenübersicht 2015

über die im Landeshaushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Vollzeitkräfte

	Einzelpläne													Ges.
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	17	
Planmäßige Beamte														
Besoldungsordnung R														
R8 hD					1									1
R6 hD					4									4
R5 hD					3									3
R4 hD					6									6
R3 hD					32									32
R2 hD					205									205
R1 hD					558									558
Summe					809									809
Besoldungsordnung W														
W3 hD							805							805
W2 hD							496							496
W1 hD							110							110
Summe							1.411							1.411
Besoldungsordnung B														
B9 hD		2	1	1	1	1	2	1	1	1	1			12
B8 hD	1		1											2
B7 hD		1												1
B6 hD	2	8	5	5	4	5	5	5	3	6	1			49
B5 hD									1					1
B4 hD			2					1	1		3			7
B3 hD	4	8	8	5	6	8	5	8	5	10	1		1	69
B2 hD			7	1			1	1			5			15
Summe	7	19	24	12	11	14	13	16	11	17	11		1	156
Besoldungsordnung A														
A16 hD	14	30	55	216	28	30	31	29	32	63	7	2		537
A15 hD	10	37	139	263	21	69	87	56	70	89	12		2	855
A14 hD	8	56	217	839	27	77	304	60	84	181	7		4	1.864
A13 hD	6	22	85	4.689	21	10	178	31	38	81	9			5.170
A15 gD				178										178
A14 gD				818			0							818
A13 gD	14	27	262	3.060	59	110	47	38	44	86	35			3.782
A12 gD	22	32	504	5.986	109	267	62	64	59	209	53		3	7.370
A11 gD	5	25	882	211	198	469	60	51	68	363	13		10	2.355
A10 gD	1	6	962	36	167	536	53	51	19	292	1		5	2.129
A9 gD		4	385	11	158	169	29	11	6	17				790
A9 mD	1	11	2.228	9	308	230	15	8	10	34		1	1	2.856
A8 mD	1	5	1.632	30	585	614	8	31	38	50	1		2	2.997
A7 mD		3	493	14	746	834	9	16	24	56			1	2.196

Stellenübersicht 2015

über die im Landeshaushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Vollzeitkräfte

	Einzelpläne													Ges.
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	17	
A6 mD		3	16		355	123	4	7	3	21				532
A6 eD		0	0		0					0				0
A5 eD			0		0		0							0
A4 eD					0									0
Summe	82	261	7.860	16.360	2.782	3.538	887	453	495	1.542	138	3	28	34.429
Summe 2015	89	280	7.884	16.372	3.602	3.552	2.311	469	506	1.559	149	3	29	36.805
Summe 2014	84	232	7.892	16.444	3.572	3.568	2.288	492	610	1.452	151	3	24	36.812
Nichtbeamtete Kräfte														
Arbeitnehmer														
E15Ü							1	1	0	1				3
E15			7				1	17	0	6				31
E14	3	4	16	1	1		4	13	13	12				67
E13Ü		1	6				2	1	3	4				17
E13	1	1	8	1.262			3		1	40				1.316
E12	3	2	14	7	12	0	0	4	9	106				157
E11	4	1	40	564	7	2	3	18	10	131				780
E10		4	31	48	13	4	2	21	20	204				347
E9	16	39	211	1.237	14	142	3	103	21	210	1			1.997
E8	9	15	37	839	11	77	5	31	45	341				1.410
E7	1	5	16	3					7	15				47
E6	21	41	289	45	447	110	14	77	62	317	8	1		1.432
E5	10	15	507	56	166	17	6	22	93	239	5			1.136
E4	10	16	62	14	12	25	7	8	10	16	1			181
E3	0	8	171	14		3	0	12	4	8	0			220
E2Ü		1								2				3
E2			8		0	45	2			2				57
ARB									0					0
Summe 2015	78	153	1.423	4.090	683	425	53	328	298	1.654	15	1		9.201
Summe 2014	74	140	1.418	4.101	713	453	60	324	334	1.646	16	1		9.280
Stellen 2015	167	433	9.307	20.462	4.285	3.977	2.364	797	804	3.213	164	4	29	46.006
Stellen 2014	158	372	9.310	20.545	4.285	4.021	2.348	816	944	3.098	167	4	24	46.092

Stellenübersicht 2015

Zusammenfassung der im Landeshaushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

EP	Planstellen/Stellen									
	Beamte				Arbeitnehmer			Summe		
	Soll 2014	Istbes. 31.03.15	darunter Arbeit- nehmer	Soll 2015	Soll 2014	Istbes. 31.03.15	Soll 2015	Soll 2014	Istbes. 31.03.15	Soll 2015
01	84	79,85	26,55	89	74	68,80	78	158	148,65	167
02	232	251,18	91,69	280	140	143,89	153	372	395,07	433
03	7.892	7.525,41	425,65	7.884	1.418	1.300,22	1.423	9.310	8.825,63	9.307
04	16.444	16.344,50	5.341,82	16.372	4.101	3.947,13	4.090	20.545	20.291,63	20.462
05	3.572	3.528,00	175,12	3.602	713	679,01	683	4.285	4.207,01	4.285
06	3.568	3.265,50	515,38	3.552	453	386,35	425	4.021	3.651,85	3.977
07	2.288	2.093,59	664,86	2.311	60	47,08	53	2.348	2.140,67	2.364
08	492	442,91	235,95	469	324	309,02	328	816	751,92	797
09	610	461,24	112,53	506	334	272,45	298	944	733,69	804
10	1.452	1.387,00	383,00	1.559	1.646	1.564,00	1.654	3.098	2.951,00	3.213
11	151	129,91	8,60	149	16	12,31	15	167	142,22	164
12	3	1,90	0,00	3	1	0,88	1	4	2,78	4
17	24	24,18	6,64	29	0	0,00	0	24	24,18	29
Summe	36.812	35.535,17	7.987,79	36.805	9.280	8.731,14	9.201	46.092	44.266,31	46.006

nachrichtlich:

Stellen in Sonderrechnungen (bspw. Landesbetrieben und Hochschulen)

Zusammenfassung über die in den Sonderrechnungen veranschlagten Stellen
(soweit nicht bereits im Landeshaushalt erfasst)

Kapitel	Institution	Stellen		
		Arbeitnehmer		
		Soll 2014	Istbes. 31.03.15	Soll 2015
0306	Wirtschaftsbetrieb des Bildungszentrums Gotha	21	0,00	0
0769	Hochschulen	2.895	2.756,90	2.895
0775	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	42	33,82	42
0935	Waldarbeiter	34	26,68	34
1001	Bauleitmittelstellen	8	7,00	8
1005	Bauleitmittelstellen	127	92,00	127
1005	Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement	67	67,00	69
1716	Thüringer Landesrechenzentrum - TLRZ	200	187,73	200
Summe		3.394	3.171,13	3.375

Übersicht

über dienstlich genutzte Fahrzeuge

Epl.	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Sonderfahrzeuge		Zusammen	
	Stand 1.1.14	Soll 2015	Stand 1.1.14	Soll 2015	Stand 1.1.14	Soll 2015	Stand 1.1.14	Soll 2015	Stand 1.1.14	Soll 2015
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	11	11							11	11
02	36	36					6	6	42	42
03	1.378	1.380	73	73	43	43	449	449	1.943	1.945
04	20	20	3	3					23	23
05	65	65	20	19			4	4	89	88
06	67	62	15	14					82	76
07	12	12	2	2			3	3	17	17
08	52	52	13	14			7	7	72	73
09	98	97	35	35	3	3	55	55	191	190
10	317	319	39	39	5	5	242	242	603	605
11	4	4							4	4
12	1	1							1	1
Zus.	2.061	2.059	200	199	51	51	766	766	3.078	3.075

Übersicht über die Sonderabgaben des Landes

Einzelplan	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio.		
		Ist 2013	2014	2015
1	2	3	4	5
03	<p>Bezeichnung: Schul- und Hochschulgebühren</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Abs.2 Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz (ThürVFHG) i. V. mit der Thüringer Ausbildungsgebührenverordnung VFH</p> <p>Abgabezweck: Gebühren bzw. Umlagen für die Ausbildung nach dem ThürVFHG</p> <p>verpflichtet: kirchliche und kommunale Verwaltungen</p> <p>begünstigt: Thüringer Verwaltungsfachhochschule</p>	0,458	0,460	0,400
09	<p>Bezeichnung: Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 6 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG), Thüringer Verordnung über die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe (ThürNatAVO), Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom 23.04.1999 und ThürStAnz Nr. 3/2004</p> <p>Abgabezweck: Die Ausgleichsabgabe wird erhoben, wenn eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bei Eingriff in Natur und Landschaft nicht möglich ist.</p> <p>verpflichtet: Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 7 ThürNatG</p> <p>begünstigt: Träger von Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft sowie Stiftung Naturschutz Thüringen</p>	0,017	0,040	0,010
	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 1 Abwasserabgabengesetz des Bundes (AbwAG), Thüringer Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG)</p> <p>Abgabezweck: Gewässerschutz – Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser</p> <p>begünstigt: Abwassereinleiter und Gewässerunterhaltungspflichtige, die in Gewässerschutzmaßnahmen investieren</p>	12,853	13,847	12,740
	<p>Bezeichnung: Feldesabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 32 Abs. 1 u. 2 sowie § 142 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe</p> <p>Abgabezweck: Der Feldesabgabeanspruch entsteht mit Wirksamkeit der Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen zu gewerblichen Zwecken (Aufsuchungsabgabe).</p> <p>verpflichtet: Nach § 22 Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe sind Abgabepflichtige bis Ende 2010 von der Abgabe befreit</p> <p>begünstigt: Land Thüringen</p>	0,000	0,000	0,000

Übersicht über die Sonderabgaben des Landes

Einzelplan	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio.		
		Ist 2013	2014	2015
1	2	3	4	5
10	<p>Bezeichnung: Förderabgabe Rechtsgrundlage: § 32 Abs. 1 u. 2 sowie § 142 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe. Abgabezweck: Förderzins auf bergfreie Bodenschätze verpflichtet: Bewilligungsinhaber mit Beginn der Gewinnung des Bodenschatzes. begünstigt: Land Thüringen</p>	1,653	1,900	1,800
	<p>Bezeichnung: Weinfondsabgabe Rechtsgrundlage: § 43 Nr.1 Weingesetz des Bundes Abgabezweck: Erzeugung, Qualität und Absatz von Wein (Marketing) verpflichtet: Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Weinbergen begünstigt: Deutscher Weinfonds in Mainz zu Gunsten der Weinwirtschaft</p>	0,007	0,000	0,000
	<p>Bezeichnung: Walderhaltungsabgabe Rechtsgrundlage: § 10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) Abgabezweck: Ausgleich der nachteiligen Wirkung einer Rodung verpflichtet: Schuldner, dem die Nutzungsartenänderung genehmigt wurde begünstigt: Freistaat Thüringen</p>	0,000	0,000	0,000
	<p>Bezeichnung: Jagdabgabe Rechtsgrundlage: §§ 26 Abs. 8, 27 und 28 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens verpflichtet: Jagdscheininhaber begünstigt: Verbände und Vereine</p>	0,393	0,000	0,000
	<p>Bezeichnung: Fischereiabgabe Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 2 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) Abgabezweck: Förderung des Fischereiwesens verpflichtet: Fischereischeininhaber begünstigt: Fischereirechtinhaber, Verbände und Vereine</p>	0,499	0,000	0,000

B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf							Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Verausgabt bis 2013	Ist 2014	Veran- schlagt 2015	Fällig 2016	Fällig 2017	Fällig 2018	1000 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
		I. Hochbaumaßnahmen											
		a) Laufende Maßnahmen											
	1801	Bauten im Bereich des Thüringer Landtags											
1	823 10	Bauinvestitionen zur Unterbringung des Thüringer Landtags auf der Liegenschaft in Erfurt, Arnstädter Str. 51; Um- und Erweiterungsbaumaßnahme am Hochhaus, 1. Bauabschnitt	9.165	6.208	484	520	520	520	520	393	2019	1.250	
2	823 11	Bauinvestitionen zur Unterbringung des Thüringer Landtags - Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen 3.-5. Bauphase	52.300	29.293	2.417	2.059	2.059	2.059	2.059	12.354	2024		
		Bauten im Bereich der Thüringer Staatskanzlei											
3	823 10	Landesvertretung beim Bund in Berlin	19.495	13.437	989	1.093	994	994	994	994	2019	3.681	
		Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales											
4	823 10	Bauinvestitionen zur Unterbringung von Polizeidienststellen in Nordhausen	29.866	19.484	1.376	1.384	1.384	1.384	1.384	3.470	2021	2.057	
5	823 11	Bauinvestitionen zur Unterbringung von Polizeidienststellen in Apolda, Erfurt, Gera, Heiligenstadt und Waltershausen	40.943	25.781	2.144	2.094	2.044	1.994	1.943	4.943	2021		

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf										Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				1000 EUR											
				Verausgabt bis 2013	Ist 2014	Veran- schlagt 2015	Fällig 2016	Fällig 2017	Fällig 2018	Folgejahre (insgesamt)	11	12	13		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
6	823 15	Bauinvestitionen zur Unterbringung der Polizeidienststellen Saalfeld in Saalfeld	13.050	6.372	708	597	597	597	597	597	597	597	3.582	2024	
7	823 22	Bauinvestitionen zur Unterbringung eines zentralen Unterrichts- und Kantinegebäudes beim Bildungszentrum der Polizei in Meiningen	5.929	2.853	316	276	276	276	276	276	276	276	1.656	2024	
8	1804 823 12	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Bauinvestitionen zum Internatsneubau des Sprachgymnasiums Schnepfenthal	17.461	3.581	873	873	873	873	873	873	873	873	9.515	2030	
9	1805 823 10	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Bauinvestitionen zur Unterbringung von Dienststellen der Justiz und der Polizei in Meiningen	61.538	40.325	3.030	3.036	3.036	3.036	3.036	3.036	3.036	3.036	6.039	2020	8.620
10	823 11	Bauinvestitionen zur Errichtung einer Justizvollzugsanstalt in Gräfentonna	90.281	53.982	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	4.531	13.644	2021	10.532
11	823 12	Bauinvestitionen zur Erweiterung der JVA Tonna	28.687	10.057	1.421	1.421	1.418	1.437	1.437	1.437	1.437	1.437	11.496	2026	
12	1806 823 11	Bauten im Bereich des Thüringer Finanzministeriums Bauinvestitionen zur Unterbringung von Dienststellen der Landesregierung Regierungsviertel "Am Alten Steiger", 2. BA	58.594	38.078	2.930	2.931	2.931	2.931	2.931	2.931	2.931	2.931	5.862	2020	
13	823 12	Bauinvestitionen zur Unterbringung des Finanzamtes, der Polizeiinspektion und des	31.792	16.837	1.753	1.756	1.933	2.109	2.109	2.109	2.109	2.109	5.295	2021	3.068

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf										Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Verausgabt bis 2013	Ist 2014	Veran- schlagt 2015	Fällig 2016	Fällig 2017	Fällig 2018	Folgejahre (insgesamt)	1000 EUR	1000 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
14	823 13	Amtsgerichtes in Ilmenau Bauinvestitionen zur Unterbringung des Finanz- und des Katasteramtes in Pößneck	11.038	7.139	552	557	558	558	558	1.116	2020	1.426			
15	823 14	Bauinvestitionen zur Unterbringung des Zentrums für Informationsverarbeitung -ZIV- und der Kantine in Erfurt, Ludwig-Erhard-Ring	27.960	13.563	1.507	1.289	1.289	1.289	1.289	7.734	2024				
16	1808 823 10	Bauten im Berich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bauinvestitionen zur Unterbringung von Dienststellen der Landesregierung Regierungsviertel "Am Alten Steiger", 1. BA	19.742	16.456	1.099	1.103	1.082	2			2016	8.180			
17	1820 823 10	Aus- und Neubau von Hochschulen einschl. Hochschulkliniken im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bauinvestitionen für den Neubau an der Fachhochschule Schmalkalden, 1. BA und Neubau einer Mensa	41.512	29.638	2.224	2.224	2.224	2.224	2.224	754	2020	7.827			
18	823 11	Bauinvestitionen für den Neubau einer Universitätsbibliothek in Erfurt	34.881	22.659	1.746	1.746	1.746	1.746	1.746	3.492	2020	4.412			
19	823 12	Bauinvestitionen für den Neubau einer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena II. Tiefbaumaßnahmen a) <u>Laufende Maßnahmen</u>	42.796	27.795	2.143	2.143	2.143	2.143	2.143	4.286	2020	5.390			

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf							Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Verausgabt bis 2013	Ist 2014	Veran- schlagt 2015	Fällig 2016	Fällig 2017	Fällig 2018	1000 EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	10 06 823 72	Untere Straßenbauverwaltung Ortsumfahrung Schaala	35.900	5.943	1.875	2.300	2.300	2.300	2.300	18.882	2025	0	